

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 419.]

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

[Telephon Nr. 419.]

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 50, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich **Mk. 1,60**. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4089 a, 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die vierspaltige Beilagszeile oder deren Raum 15 Pfg., für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsangelegenheiten nur 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 214.

Dienstag, den 14. September 1897

4. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Politische Miscellaneen. Deutschland.

Als Reichskanzlerkandidat taucht jetzt wieder zur Abwechslung der Oberpräsident von Schlesien Fürst Hatzfeldt-Trachenberg auf. Obwohl offiziell bekannt gegeben worden ist, daß die Entscheidung über den Eintritt des Reichskanzlers vertagt sei und Fürst Hohenlohe nach Berlin zurückkehren werde, sobald die Geschäftslage seine persönliche Anwesenheit hierherfordere, behauptet der „Hannov. Cour.“, daß für die Nachfolge des Fürsten Hohenlohe der Fürst v. Hatzfeldt bestimmt in Aussicht genommen sei.

Wird Miquel doch noch Reichskanzler? Ein Berliner Offizier schreibt nämlich in der „Allg. Ztg.“, für den Augenblick herrsche an sehr einflussreichen Stellen die Meinung, daß ein Kanzler des Deutschen Reiches mit Rücksicht auf die mannigfachen schweren Aufgaben auf dem Gebiete der inneren Politik vielleicht aus der Reihe der Männer gewählt werden sollte, die insbesondere mit den parlamentarischen und Parteiverhältnissen vertraut seien.

Kosten der Versetzung diplomatischer Beamter. Wie unseren Lesern bekannt ist, ist an Stelle des nach Washington aus auswärtige Amt berufenen Freiherrn v. Thielemann der Stuttgarter Votschaster als Votschaster nach Washington versetzt. Derartige Versetzungen im Ressort des Auswärtigen Amtes sind außerordentlich kostspielig. So kostete die im Jahre 1893 erfolgte Versetzung des Freiherrn von Saurma nach Stuttgart nicht weniger als 25 392 Mk. 86 Pf. Die in demselben Jahre erfolgte Versetzung des Votschasters von Mülow aus Bukarest nach Rom 19 766 Mk. 79 Pf., die im Jahre 1894 erfolgte Versetzung des Grafen zu Eulenburg als Votschaster von München nach Wien 21 506 Mk. 46 Pf. Diese Riesensummen sind wiederholt Gegenstand lebhafter Klagen im Reichstag gewesen. Die enormen Höhen für derlei Umzugskosten beruhen auf der Verordnung vom 23. April 1879. Danach berechnen sich die Umzugskosten für Votschaster aus folgenden vier Posten: 1. 100 pCt. des Gehalts als allgemeine Umzugskosten; 2. Fuhrkosten für die eigenen Personen, die Familienmitglieder und Diensthofen; 3. Transportkosten des Umzugsgutes; 4. Vergütung eines höchstens einjährigen Mietzinses für die Zeit vom Verlassen der alten Wohnung ab. Freiherr v. Saurma erhielt demnach für:

1. Allgemeine Umzugskosten	16 000, -- Mk.
2. Fuhrkosten	
a) für seine Person	1 067,55
b) für seine Familienmitglieder und Diensthofen	3 211,20
3. Transport des Umzugsgutes	4 069,67
4. Ertrag der Wohnungsmiete für 2 Monate	1 044,44

Summa: 25 392,86 Mk.

Man ersieht aus diesen Zahlen, daß die Versetzungen im auswärtigen Dienste für den deutschen Staatsfiskus nicht gleichgültig sind. Die nach Verlaubung des Staatssekretärs Freiherr von Marschall an Beamte des auswärtigen Dienstes gezahlten Umzugsgelder dürften demnach wohl 100 000 Mk. übersteigen.

Kriminalkommissar v. Tausch erfreut sich einer überaus rücksichtsvollen Behandlung. Er befindet sich schon eine hübsch lange Zeit in Urlaub „wegen seiner schwankenden Gesundheit“, und wenn ihm der Urlaub jetzt abermals verlängert worden ist, so bedeutet das ein Entgegenkommen, an das sonst die Beamten bei einem gegen sie schwebenden Disziplinarverfahren nicht recht gewöhnt sind. Oder sollte vielleicht der Gesundheitszustand des Herrn v. Tausch so schlecht sein, daß er ein Disziplinarverfahren überhaupt nicht übertragen kann?

Noch einmal das „Attentat“ von Eschwege. Endlich läßt sich eine amtliche Stelle herbei, über das vielbesprochene Eisenbahnunglück in Eschwege eine Darstellung zu geben. Die k. k. Eisenbahn-Betriebs-Inspektion zu Ulzen hat dies im folgenden Schreiben an den „Hann. Anzeiger“:

Auf den Artikel „Eisenbahnunglück in Eschwege“ in Nr. 207 des „Hann. Anz.“ vom 5. September 1897 eruchen wir folgende Berichtigung in Ihr Blatt aufzunehmen:

Die Untersuchung über die Entgleisung des Sj. 78 D. am 14. August 1897 vor Eschwege hat ergeben, daß an der deutlich erkennbaren Entgleisungsstelle keine Schiene gebrochen war; wohingegen die Schienen hinter der Entgleisungsstelle zum Theil sehr stark verbogen und verdreht vorgefunden wurden. Einige

besonders stark verbogen und verdreht vorgefunden wurden. Einige besonders stark verbogene und verdrehte Schienen waren hierbei, wie der Verfasser des Artikels richtig angiebt, eingebrochen. Die Prüfung hat ergeben, daß die Bruchstellen sämtlich frisch waren. Diese Zerstörungen sind insofern unzweifelhaft durch die entgleiste Lokomotive und die Wagen verursacht worden. Die Ursache sind daher nicht als die Ursache, sondern als die Folge der Entgleisung anzusehen.

Wir bemerken noch, daß die Gleise außer durch die Revisionen höherer Beamten und die Ueberwachung durch die an der Strecke entlang gehenden Bahnarbeiter, sowie durch die Personate der zahlreichen Abtheilungen sechs mal durch die Bahnwärter revidirt werden, wobei besonders auf Schienenbrüche geachtet wird. Gebrochene Schienen werden stets sofort nach ihrer Entdeckung ausgewechselt. Dem Entbender eines Schienenbruches wird in allen Fällen eine Prämie aus der Staatskasse gezahlt. Rede.

Also endgiltig nichts mit den so schönen Attentaten, das die Stumm'sche Garde am liebsten in Ausnahme-gesetzen schon eskomptirt hätte.

Ein Bruch des Staatsrechtes. Unter dieser Epigramme behandelt die „Freisinnige Zeitung“ den Bau einer 80 Kilometer langen Bahn in Südwest-Afrika mit einem Kostenaufwand von einer Million Mark. Der Reichsetat giebt der Regierung hierzu nicht die mindeste Ermächtigung. Im Gegentheil: Als in der Budgetkommission des Reichstags bei der Verathung des Etats für Südwestafrika die verschiedenen dortigen Bahnprojekte zur Sprache kamen, meinte Kolonialdirektor v. Nitschowsen, daß eine etwa von Swakopmund aus zu erbauende Bahn möglichst billig und ohne jede Beihilfe des Reiches herzustellen sei. Auch im Plenum erklärte der Kolonialdirektor am 22. Februar, daß, wenn der Reichstag ihm etwa die Mittel für den Bau einer Bahn in Südwestafrika bewilligte, das Zustandekommen eines Arrangements mit der South West-African-Company keine Schwierigkeiten bereiten würde. Nunmehr ist ein solcher Bahnbau slogs in Angriff genommen, ohne jede Bewilligung von Mitteln seitens des Reichstags, als ob der Reichstag und ein Staatsrecht gar nicht vorhanden wären.

Für die neuen Herren in den verschiedenen Staatssekretariaten wird es eine unangenehme Stunde sein, wenn der Reichstag sich mit dieser Sache befassen wird.

Oh! diese Polizei! Der „Rheinische Kurier“ übernimmt die Bürgschaft für die Richtigkeit des nachstehenden Polizeiberichts, welches sich die stibemalweise Polizei in Frankfurt an der Oder geleistet hat:

Der Direktion des Stadttheaters von Frankfurt a. O. bekräftigen wir den Empfang der eingereichten Bühnenwerke und bemerken, daß wir mit der Aufführung von G. Hauptmanns Drama „Die verurtheilte Blode“ und der Novität von L'Arronge einverstanden sind, daß wir aber die Aufführung des Dramas „Burggraf“ von Josef Lauff untersagen müssen, da eine historische Persönlichkeit aus dem Hohenzollerngeschlecht in dem Stücke austritt und wir nicht wissen, ob Sr. Majestät der Kaiser seine Genehmigung erteilt hat.

Der „Burggraf“ ist ein Schauspiel, das im Mai dieses Jahres in Wiesbaden mit großem Pomp in Gegenwart des Kaisers aufgeführt wurde. Wenn also die Wiesbadener Polizei ebenso „pflichtfertig“ wäre, wie die von Frankfurt an der Oder, so hätte der Kaiser das Stück gar nicht zu sehen bekommen. So kommt es, wenn die Polizei einmal auf Verbote gedrillt ist.

Vom Bernsteinmonopol. Die Danziger Bernstein-Industriellen beabsichtigen, wie von dort gemeldet wird, eine Beschwerde beim Handelsminister einzureichen, da Geheimrath Becker die Lieferung von Rohmaterial nach Danzig untersagt. Durch Verwirklichung dieser Maßregelung würde der Danziger Bernsteinhandel vernichtet werden.

Die Großindustriellen wollen in der Frage der Erneuerung der Handelsverträge nicht gegen die Agrarier agiren, wie es von der kürzlich geschaffenen Zentralstelle für die Vorbereitung neuer Handelsverträge angenommen werden mußte, sondern gemeinsam mit den Junkern vorgehen, um so das dumme konsumierende Volk besser scheeren zu können. Das Direktorium des Zentralverbandes deutscher Industrieller hat beschlossen, ein Rundschreiben an die Mitglieder des Zentralverbandes zu richten, dem wir das Folgende entnehmen:

„Wir hatten unseren Geschäftsführer beauftragt, die bei der Bildung einer Zentralstelle zur Vorbereitung des Abschlusses handelspolitischer Verträge mit dem Auslande in Betracht kommenden Gesichtspunkte in einer Denkschrift darzulegen. Diese Denkschrift ist uns unter dem 13. Juni dieses Jahres unterbreitet und vorläufig auch in vertretlicher Weise den betreffenden Reichs- und preussischen Staatsbehörden zur Kenntniß gebracht worden. In Anknüpfung hieran haben sodann Besprechungen

mit nahegehenden Personen der vorgenannten amtlichen Stellen stattgefunden; auch sind in der Zwischenzeit vom Deutschen Landwirtschaftsrath Verhandlungen mit uns angeknüpft worden, welche ein Zusammengehen in Bezug auf die Regelung unserer handelspolitischen Verhältnisse zum Auslande bezweckten. Auf Grund der bei diesen Besprechungen nunmehr gewonnenen Kenntniß von dem sowohl bei den vorerwähnten Behörden, wie bei dem Deutschen Landwirtschaftsrath vorhandenen Anschauungen haben wir in unserer heutigen Sitzung beschlossen, unter Ueberretung der vorerwähnten Denkschrift, die demnächst unseren Mitgliedern ausgehen wird, eine Eingabe an den Herrn Reichs-Lanzler zu richten, welche in der Bitte ausläuft, behufs Herbeiführung einer ersten direkten Aussprache und Verständigung eine Konferenz von Vertretern des Deutschen Landwirtschaftsrathes, des Zentralverbandes deutscher Industrieller und des Deutschen Handelstages in thunlichst kurzer Frist zu berufen.

Der Initiative und Wirklichkeit der freien Vereine, Fachverbände und sonstiger Vertretungsorgane würde durch eine derartige Zentralstelle in keiner Weise Abbruch geschaffen werden; im Gegentheil, die freie Vereinthätigkeit und Initiative würde in der Zentralstelle ein Organ finden, in welchem die Anträge und Vorschläge der Beteiligten unter der Mitwirkung berufener Vertreter geprüft und für das allgemeine Interesse nutzbar gemacht werden sollen.“

Der Schlachtruf: Gegen die Junker! findet also, wie wir längst wußten, bei den Großkapitalisten der Industrie keine Unterstützung. Es geht nach dem alten Sprichwort: Eine Krähe hackt der anderen nicht die Augen aus.

Die Worthlosigkeit der Kriegsspieler im Frieden, wie sie bei den Manövern betrieben wird, schildert ein Herr v. W., also jedenfalls ein früherer Offizier in der nationalen „Münch. Allgem. Ztg.“ in treffender Weise. Er schreibt:

Die heutigen Manöver waren Prunkmanöver. Die kaiserlichen Gäste waren zum ersten Mal an grand complet und so wurde denn, wie es vielerwärts immer, bei uns nur ganz ausnahmsweise üblich ist, um einen festen, zum Voraus bestimmten Punkt herum verzerrt.“

Ferner:

„... Insonderheit war der rechte preussische Flügel, der gestern noch östlich Frankfurt gestanden und diese wichtige Stadt der Westarmee gesichert hatte, bis weit nordwestlich Frankfurts zurückgezogen worden. Damit aber waren die Bayern praktisch zu Herren der Mainmetropole geworden. Ihr linker Flügel ging bis Bischofsheim unweit Frankfurt heran und in der Nacht wie auch heute früh waren in den Straßen der alten Reichshauptstadt wiederholt bayerische Patrouillen anzutreffen. Dem Grafen Häßler noch gestern Nachmittag oder in der Nacht auf dem Fuß zu folgen, hielt jedoch die Oberleitung der bayerischen Armee offenbar nicht für thunlich oder nicht für zweckmäßig. Die beiden hellblauen Korps begnügten sich vielmehr damit, etwa diejenigen Positionen einzunehmen, die am Morgen die preussisch-hessische Schlachtlinie gebildet hatten. Nebenbei bemerkt, würden sie in Wirklichkeit auf dem Schlachtfeld reichlich Arbeit vorgefunden haben; wenigstens wird dem Grafen Häßler angesichts des Mißverhältnisses, das im Ernstfall zwischen der Geschütz- und namentlich der Gewehrfeuerwirkung und der Draufgehenden eines großen Theils der gestern engagirt gewesenen Truppen geherricht haben würde, der Ausspruch zugeschrieben: „Wenn das so weiter geht, weiß ich wirklich nicht, wer schließlich die Todten wird begraben sollen!“ Nun, nehmen wir an, die umwohnenden Bauern würden dies gestern gethan haben; aber die Thatsache ist und bleibt richtig: Es wird bei den Manövern heutzutage theilweise ein „Heldenmuth“ entwickelt, der im Kriege schnell selbst ad absurdum führen würde. Ich möchte sogar noch weiter gehen: Die Normen, nach denen heute im Frieden Krieg geübt wird, preussischem Muster entstammend, aber einer Zeit entsprungen, in der man von der jetzt erreichten Vollkommenheit der Feuerwaffen noch keine Ahnung hatte, haben sich überlebt. Sie müssen nothwendig von etwas Neuem, das zu finden Sache der aktiven Militärs ist, ersetzt werden. Denn daß es so im Kriege nicht zugehen wird und wegen allgemeinen Todtgeschossenwerdens aller Theilhaber nicht zugehen kann, wie gestern am Hühnerberg und am Wachbaum bei Winderken-Rohdorf, wird mir Jeder zugeben, der gestern, sei es als Kombattant oder Zuschauer, mit dabei war. „Tapfer-

Zeit ist eine Bier", doch wenn das, was wir gestern gesehen haben, Tapferkeit ist, dann geht es besser ohne ihr!"

Das heißt in ganz kurzen Worten: die Manöver haben als Schulung für den Ernstfall keinen Nutzen und das viele Geld, das sie kosten, ist so gut wie weg-geworfen.

Ein Gesetzentwurf, betreffend die Verstärkung der Machtmittel des Staates gegen den Umsturz, wird, so will die „Staatsb. Ztg.“ wissen, die nächste Landtags-session nicht beschäftigen. Der in Aussicht gestellte Ent-wurf einer neuen Militär-Strafprozeß-Ordnung soll dem Reichstage unmittelbar nach seinem Zu-sammentritt zugehen; in maßgebenden Kreisen fürchtet man jedoch, daß diese Reform im Reichstage ebenso scheitern werde, wie die des Zivilstrafprozesses. — So das Antihemdenblatt. Warum, so fragt mit Recht die „Volks-Ztg.“, fürchtet man in „maßgebenden Kreisen“? Der Gesetzentwurf könnte doch nur dann ab-gelehnt werden, wenn er den berechtigten Forderungen des deutschen Volkes nicht entspricht. In diesem Falle müßte er sogar abgelehnt werden. — Zunächst, das muß nebenbei bemerkt werden, glaubt aber wohl kein Mensch daran, daß der fragliche Entwurf überhaupt in der nächsten Session an den Reichstag gelangt.

Die schädigenden Folgen der Grenzsperr für Schweine beginnen jetzt auch in Berlin sich sehr fühlbar zu machen. An den letzten vier Berliner Viehmärkten war der Schweineauftrieb um 4120 Thiere geringer als auf den entsprechenden Märkten des vorigen Jahres. Außer-dem ist auch die Qualität geringer geworden, da vielfach leichte und unreife Waare aufgetrieben wird.

Der Preis für Schweine im Durchschnitt ist, wie die „Allgemeine Fleischer Ztg.“ mittheilt, gegen das vorige Jahr um 10 bis 12 Mk. pro Zentner gestiegen, was für die ärmere Bevölkerung eine sehr bedeutende Preis-erhöhung ausmacht. In Folge der in diesem Jahre viel-fach aufgetretenen Schweinepesten ist nun noch eine weitere Verminderung des Auftriebes, eine weitere Ver-schlechterung der Qualität und eine Erhöhung der Preise zu erwarten. Und genau dieselben Uebelstände — ge-ringer Auftrieb, schlechte Qualität, hohe Preise — herr-schen überall im Lande. Am drückendsten wirken diese Verhältnisse natürlich in den Gegenden mit starker Arbeiterbevölkerung. Geholfen wer-den kann nur durch die Doffnung der Grenzen, besonders der russischen und dänischen. Dadurch würde der Mangel an Schweinen beseitigt und auch eine Herab-minderung der Schweinepreise erzielt werden. Wie bis-her, geht es nicht weiter, und überdies wird es jeden Tag schlimmer. Eine Regierung, die sich wirklich als arbeitersfreundlich bethätigen will, darf nicht länger zögern, die Schweinesperre aufzuheben und dadurch der ärmeren Bevölkerung den Genuß des Schweinefleisches wieder zu ermög-lichen.

Für die Erfolge der Sozialdemokratie in den Reichs-landen legt sich die „Magdeb. Ztg.“ folgende hübsche Erklärung zurecht:

„Von sozialdemokratischer Seite wird nicht ohne Genehmigung auf die Zunahme der in ihrem Sinne abgegebenen Stimmen bei den verschiedenen Wahlen hingewiesen. Bei den Reichstagswahlen im Jahre 1887 betrug deren Zahl nur 673, 1890 schon 19167, um dann 1893 auf 46186 anzu-schwellen. Im Jahre 1890 gaben von den 15 schlesisch-lodringi-schen Reichstagswahlkreisen nur fünf sozialdemokratische Stimmen ab; im Jahre 1893 wiesen dagegen mit Ausnahme zweier Kreise sämtliche Wahlkreise sozialdemokratische Stimmen auf. Wähl-hausen wurde 1890, Straßburg 1893 erobert, und bei den neu-lieber Bezirksstagswahlen wurde nicht nur das Straß-burger Mandat behauptet, sondern das zu Warlich noch dazu-gewonnen. Von sozialdemokratischer Seite werden diese Erfolge der Sozialdemokraten auf die Unzufriedenheit der Bevölkerung mit den hier noch zu Rechte be-gehenden Ausnahmeregeln zurückgeführt. Das ist aber vollständig unzutreffend. Sie hängen vielmehr damit zusammen, daß die Protektion aufgehört hat, eigene Kandidaten aufzustellen. Die Anhänger dieser im Stillen immer noch vorhandenen Partei pflegen dann, wie alle sonstigen unzu-friedenen Elemente, ihre Stimmen den sozialdemokratischen Kan-didaten zu geben, von denen angenommen wird, daß sie der deutschen Regierung am unangenehmsten seien. Zu den sozial-demokratischen Erfolgen hat übrigens zum Theil auch die radikal-lerikale Partei beigetragen, die bekanntlich in Straßburg für Webel stimmte, einzig und allein, um den deutschfreundlich ge-sinnten Kandidaten Petri zu Falle zu bringen.“

Wenn das nationalliberale Blatt der Glaube zu trösten vermag, daß der sozialdemokratische Stimmen-zuwachs nur den Protesten zu danken ist, so wollen wir dagegen nichts einwenden. Der Glaube macht selig. Die nächsten Reichstagswahlen dürften den Glauben gründlich zerstören. Uebrigens sollte die „Magdeb. Ztg.“ sich erinnern, daß auch nationalliberale Vertreter im Reichstag über die Unzufriedenheit stiftende Wirkung der Ausnahmeregeln durchaus im Klaren waren.

England.

Birmingham, 10. September. Der Trade-Union-Kongreß nahm einstimmig die Resolution an, daß sämt-liche Trade-Unions eine einzige Föderation bilden zwecks gegenseitiger Unterstützung bei Streitigkeiten, Streiks und Arbeitssperren. Ein Ausschuß von 13 Delegirten wurde sofort gewählt, um das Statut dieser Föderation zu verathen.

Die mit erdrückender Mehrheit (die Delegirten von 1 943 000 Arbeitern dafür, die von 141 000 Arbeitern dagegen) angenommene A t t u n d e r e s o l u t i o n lautet: In Anbetracht dessen, daß der Achtundentag der wichtigste vorläufige Schritt ist zur endgültigen Emanci-pation der Arbeiterklasse, die Zahl der Arbeits-lofen verringern, die Qualität der Arbeit ver-bessern und die Gesundheit, Stärke und Intelli-

genz der Arbeiter vermehren wird, hält der Kongreß die Zeit für gekommen, zu erklären, daß die Arbeitszeit in allen Gewerben des Vereinigten Königreiches auf acht Stunden reduziert werden muß und der parlamentarische Ausschuß im Sinne dieser Resolution einen Gesetzentwurf auszuarbeiten hat, damit das Parlament ihn annimmt und ihn für das Land zum Gesetze erhebt.“

Spanien.

Ein neues Dynamitverbrechen wird aus Madrid ge-meldet. Nach einem Telegramm aus Ferrol richteten vor dem Hause des Stadtrichters und dem des Bürger-meisters in San Martin, welche eine Meile vor der Stadt wohnen, zwei daselbst niedergelegte Dynamit-bomben beträchtlichen Schaden an. Menschen wurden nicht verletzt. Die Gendarmerie fahndet nach den Urhebern der Uebelthat.

Eine neue Schlappet auf Cuba. Die Nachricht, daß die cubanischen Insurgenten Victoria, eine Stadt von 5000 Einwohnern, deren 400 Mann starke Besatzung über zwei Kruppkanonen verfügte, einge-nommen haben, verursacht große Erregung.

Die Belagerung dauerte fünfzehn Tage, was beweist, daß die Districte gänzlich von spanischen Truppen eablißt sind. Die von den Insurgenten frei-gegebenen Gefangenen brachten die Nachricht nach Ha-vannah.

Man vermisst jede Organisation und tabelt heftig den General Weyler, dessen Abberufung nunmehr allge-mein für bevorstehend gehalten wird.

Der Kriegsminister General Azcarraga sandte an General Weyler ein Telegramm, worin er weitere Mittheilungen über die Einnahme von Victoria de las Tunas durch die cubanischen Aufständischen erbat. Eine „spanische Expedition“ soll organisiert werden, um den Platz wieder zu gewinnen. Abwarten!

General Weyler hat auf die Anfrage des Minister-präsidenten Azcarraga geantwortet, daß er eine Ex-pedition zur Wiedereroberung der Stadt Victoria de las Tunas entsenden werde. Weyler wird im Oberkommando verbleiben.

Im gestrigen Ministerrathe verlas der Kolonial-minister Kaffellanos den „Entwurf eines Reform-De-cretes“ für die Philippinen. Der Entwurf wurde ge-nehmigt und wird der Königin-Regentin zur Unterzeich-nung unterbreitet werden.

Türkei.

Unter den Jungtürken in Konstantinopel hat das Kriegsgericht wieder einmal aufgeräumt. Wie aus Kon-stantinopel gemeldet wird, ist der Dampfer „Scherif“ mit 78 wegen jugendlicher „Umtriebe“ vom Kriegsgericht zur Verbannung Verurtheilt nach Tripolis abgegangen.

Über und Nachhergehete.

13. September.

Zuzug ist fernzuhalten von Schloßern und Maschinenbauern nach Dänemark.

Achtung Holzarbeiter! Nach den Wüßfabriken von Gebr. Wasserstradt, W. Seuff, S. W. Th. Wahrdt, K. B. H. Pamperin, F. Schramm, sowie Demuth u. Co., ist der Zuzug streng fernzuhalten. Anfragen u. s. m. sind zu richten an D. Rohde, Lederstraße 3. Die Arbeiterblätter werden um Abdruck gebeten.

Die Wohnkommission der Holzarbeiter.

„Aus absolut sicherer Quelle“ erfahren mecklenburger und durch diese hiesige bürgerliche Blätter drei sozial-demokratische Kandidaturen. Sie thun, als wenn sie Wunder etwas entdeckt hätten, ohne zu bedenken, daß die meisten (6) Kandidaturen bereits im vorigen Jahre öffentlich bekanntgegeben wurden. Nur die für Parchim-Ludwigslust wurde auf dem dies-jährigen Parteitag erledigt. In den „absolut sicheren Quellen“ scheint recht altes Wasser zu fließen.

Die Raths-Schöpfung für die Jahre 1897 und 1898 ist in Folge des Ablebens des Senators Dr. Rittscher und des Eintritts des Herrn Dr. Stoofs in den Senat, wie folgt, neu eingetheilt worden: Vorsitz im Senate. Bürgermeister Dr. Brehmer. Kommissariat für die Verhandlungen mit der Bürgerschaft und dem Bürgerausschusse. Senator Dr. Behn. Staatsarchiv. Bürgermeister Dr. Brehmer. Kommission für Reichs- und answärtige Angelegenheiten. Bürgermeister Dr. Brehmer, Vorsitzender. Senator Wolpmann, Senator Dr. Eichenburg, Senator Dr. Fehling. Kommissariat für Justiz-Angelegenheiten. Senator Dr. Behn, Vorsitzender. Senator Dr. Klug, Senator Dr. Fehling. Kommissariat für Angelegenheiten des Hau-separates Oberlandesgerichts. Senator Dr. Behn. Kommission für das Grundeigenthums- und Hypothekenwesen. Senator Dr. Behn, Vorsitzender. Senator Dr. Klug, Senator Dr. Fehling. Disciplinarhof für Beamte. Senator Dr. Klug, Vorsitzender. Senator Dr. Fehling. Senator Dr. Stoofs, Stellvertreter. Kirchenrath. Senator Dr. Fehling, Vorsitzender. Senator Dr. Eichenburg. Senats-ausschuss für das Gewerbe- und Versicherungs-wesen. Senator Dr. Eichenburg, Vorsitzender. Senator Deede. Senator Brattström. Senator Behn und Senator Dr. Schön, Stellvertreter. Reservat-Kommission. Senator Dr. Eichenburg, Vorsitzender, Senator Brattström. Kommissariat für Eisenbahn-, Post- und Telegraphen-Angelegenheiten. Senator Dr. Klug, Vorsitzender. Senator Dr. Eichenburg. Kommissariat für die Deutsche Seewarte. Senator Brattström. Kommissariat für Handel und Schifffahrt. Senator Wolpmann, Vorsitzender. Senator Eichenburg. Senator Behn. Senator Deede. Senator Brattström. Senator Vertling. Senator Dr. Fehling. Kommission für Boll-Angelegenheiten. Senator Dr. Eichenburg, Vorsitzender. Senator Dr. Stoofs. Militär-Kommission. Senator Dr. Fehling, Vorsitzender. Senator Wolpmann. Ober-Erbsch-Kommission. Senator Wolpmann. Senator Eichenburg, Stellvertreter. Kommission für Angelegenheiten der Beamten und Militärwärter. Senator Dr. Fehling, Vorsitzender. Senator Dr. Eichenburg. Senator Dr. Schön. Kommission für land- und forstwirtschaftliche

Unfallversicherung. Senator Dr. Fehling, Vorsitzender. Senator Dr. Stoofs, Stellvertreter. Kommission für An-gelegenheiten der Armenverbände. Senator Brattström. Senator Dr. Fehling, Vorsitzender. Senator Dr. Stoofs, Stellvertreter. Senator Wolpmann. Senator Vertling. A l t e r s - b e h ö r d e i n G e w e r b e b e r e i c h. Bürgermeister Dr. Brehmer, Vorsitzender. Senator Deede, Senator Brattström, Stellvertreter. Senator Dr. Eichenburg, Senator Vertling, Senator Dr. Fehling. Gewerbegericht. Senator Dr. Fehling, Vor-sitzender. Senator Dr. Stoofs, Stellvertreter. Einigungsamt. Senator Dr. Fehling, Vors. Senator Dr. Stoofs, Stellvertreter. Stadt- und Landamt. Senator Vertling, Senator Dr. Fehling, Vorsitzender. Senator Dr. Stoofs. Polizeiamt. Senator Dr. Schön, Dirigent. Senator Dr. Stoofs, Stellvertreter. Medizinal-Kollegium. Senator Dr. Schön, Vorsitzender. Senator Dr. Stoofs. Medizinalamt. Senator Dr. Schön. Werk- und Buchhaus zu St. Annen. Senator Dr. Schön. Senator Dr. Stoofs, Vorsitzender. Ober-schulbehörde. Senator Dr. Eichenburg, Vorsitzender. Senator Brattström. Senator Dr. Fehling. Navigationschule und Kommissariat für die Seeschiffer- und See-stenermanns-Prüfungen. Senator Brattström, Vor-sitzender. Senator Vertling, Stellvertreter. Finanzdeparte-ment. Senator Dr. Behn, Vorsitzender. Senator Eichenburg. Senator Vertling. Senator Dr. Fehling. Steuerbehörde. Senator Dr. Fehling, Vorsitzender. Senator Behn. Senator Deede. Senator Dr. Stoofs. Baudeputation (Vorken-nissen). Senator Dr. Klug, Vorsitzender. Senator Wolpmann. Kanalarbeiterbehörde. Senator Dr. Klug, Vorsitzender. Senator Wolpmann. Rechnungs-Revision. Deputation. Senator Dr. Eichenburg, Vorsitzender. Senator Behn. Brand-behörde. Senator Deede. Senator Dr. Schön. Senator Dr. Fehling. Stellvertreter Senator Dr. Klug. Senator Behn. Verwaltungsbehörde für städtische Gemeinde-anstalten. Senator Eichenburg, Vorsitzender. Senator Dr. Fehling. Kirchhof- und Begräbnisdeputation. Senator Brattström, Vorsitzender. Senator Vertling. Ein-quartierungs-Behörde für die Stadt. Senator Dr. Fehling, Vorsitzender. Senator Vertling. Leihhaus. Senator Behn, Vorsitzender. Senator Vertling. Central-Armen-Deputation. Senator Deede, Vorsitzender. Senator Brattström. Senator Dr. Fehling. Armenanstalt. Senator Deede. Senator Dr. Stoofs, Vorsitzender. Krankenhaus. Senator Deede, Vorsitzender. Senator Vertling. Irrenanstalt. Senator Dr. Eichenburg, Vorsitzender. Senator Vertling. Sankt Johannis-Kloster. Senator Dr. Behn, Vorsitzender. Senator Dr. Fehling. Heil-Geist-Hospital. Senator Dr. Klug, Vorsitzender. Senator Wolpmann. St. Brigitten-Stiftung. Bürgermeister Dr. Brehmer, Vorsitzender. Senator Eichenburg. von Brömbsen-Testamente. Senator Behn, Vorsitzender. Senator Brattström. Senator Dr. Stoofs.

Zur Nachahmung empfohlen. Der Fabrikuspektor in Angsburg hat die dortigen Gewerkschaften ersucht, ihm folgende Fragen gutachtlich zu beantworten: 1) Welche Einrichtungen be-ziehlich zum Zwecke der sachlichen Ausbildung angelernter Arbeiter? Für welche Industriezweige erweist sich die Errichtung von Fach-schulen als nöthig oder erwünscht? 2) Welchen Einfluß hat die Arbeiterchulung insbesondere bezüglich der Sonntags- und Festtagsruhe auf die Lohnverhältnisse bisher ausgeübt? Sind namentlich für den Monat Juni von Arbeitern ungünstige Resul-tate beobachtet worden?

Eine Versammlung der Bürgerschaft findet am Mon-tag, den 20. September 1897, Vormittags 10 Uhr, im Bürgerchaftssaale des Rathhauses statt.

Vom Tage. In Haft gerieth ein Knecht aus Stodelsdorf, welcher beschuldigt wird, sich in mehreren Fällen des Betruges durch Annahme des Gottesgeldes und Nichtantreten des Dienstes schuldig ge-macht zu haben. — Gleichfalls hinter Schloß und Riegel gesteckt wurde ein Kanalarbeiter, welcher in der Nähe von Ober-Büßau ein Sittlichkeitsverbrechen an einer Frau zu verüben versuchte.

Für Krankenkassen und deren Vorstände ist eine Ent-scheidung des hiesigen Landgerichts von Bedeutung, nach welcher Kassenvorstände für Ausführung statutenwidriger Beschlüsse der Generalversammlungen haftbar sind. In dem zur gerichtlichen Beur-theilung vorliegenden Falle hatte der Vorsitzende einer Orts-krankenkasse einem Mitgliede, welches ein künstliches Bein bean-spruchte, auf Beschluß einer Generalversammlung, welcher die An-gelegenheit unterbreitet worden war, den Zuschußbetrag von 30 Mk. zu den Kosten für das künstliche Bein angewiesen. Von der Auf-sichtsbehörde wurde jedoch diese Anweisung beanstandet und dem Kassenvorstande aufgetragen, entweder die Zurückzahlung der er-hobenen 30 Mark von dem Kassengliede zu bewirken oder aber der Kasse die 30 Mark aus eigener Tasche zu ersetzen. Gegen diese Verfügung legte der Vorstand erfolglos Beschwerde ein. Nachdem auch eine einberufene Generalversammlung es abgelehnt hatte, vom Vorstande die 30 Mark zurückzufordern, bestellte die Aufsichtsbehörde einen Magistratekretär, welcher die Forderung der 30 Mark für die Kasse einzulagern hatte. Die Klage wurde beim hiesigen Amts-gericht I anhängig gemacht und stützte sich im wesentlichen auf die Behauptung, daß der Beschluß der Generalversammlung bezüglich des Zuschußbetrages von 30 Mark gezeu und statutenwidrig sei, indem die Kasse laut Statut nur zur Lieferung von „Brillen, Druckbändern und ähnlichen Vorrichtungen“ verpflichtet sei, hierzu aber ein künstliches Bein nicht gehöre. Der Vorstand habe sich eine pflichtwidrige Verwaltung zu Schulden kommen lassen, indem er den gezeu und statutenwidrigen Beschluß der Generalversammlung zur Ausführung brachte und hätte in Folge dessen hierfür sämt-liche Mitglieder des Vorstandes solidarisch zu halten. Die Klage wurde indessen vom Amtsgericht abgewiesen. Dieses legte das Hauptgewicht auf die Beantwortung der Frage, ob durch die Aus-führung des Generalversammlungsbeschlusses der besagte Vorstand sich ein vertretbares Versehen habe zu schulden kommen lassen. Diese Frage wurde verneint, indem begründet dargelegt wurde, daß die Kassenvorstände ihrer im § 42 des R.-V.-G. festgelegten Pflicht, wie Vormünder und ordentliche Hausväter zu sorgen, nicht zuwider gehandelt hätten, wenn sie in vielfeicht missverständlicher Auffassung des entsprechenden Paragraphen des Kassensatuts, der Aufsicht der Generalversammlung folgend, unter den zu gewährenden „ähnlichen Vorrichtungen“ auch ein künstliches Bein verstanden. Nur Anweisung der von der Generalversammlung beschlossenen Zahlung sei der Vorsitzende statutengemäß verpflichtet gewesen. Gegen diese Entscheidung legte der Kläger Berufung ein, und nunmehr entschied das Landgericht dem Klage-Vertrage entsprechend. Das Landgericht stellte fest, daß die Krankheit, welche zur Her-stellung der Erwerbsfähigkeit die Lieferung eines künstlichen Beines erforderlich machte, aus einer Zeit stamme, wo das betreffende Kassenglied gegen diese Krankheit noch gar nicht versichert war. Der Mangel eines Beines an sich könne aber als Krankheit nicht anerkannt werden. Da ferner die Kasse statutengemäß den Mit-gliedern nur längstens bis zum Ablauf der 30. Woche nach Beginn der Krankheit Hilfsmittel zu liefern habe, so sei der Beschluß der Generalversammlung, welcher viele Jahre nach Beendigung der Krankheit eine Beihilfe zur Beschaffung eines künstlichen Beines gewährte, zweifellos statuten-, mithin objektiv rechtswidrig gewesen. Der Vorstand hätte die Rechtswidrigkeit des Generalversammlungs-Beschlusses bei seiner Sach- und Rechtskenntniß erkennen und die Ausführung des Beschlusses ablehnen müssen. Da er trotzdem die Zahlung der 30 Mk. veranlaßt habe, so habe er für die-selben nebst Zögerungszinsen der Kasse aufzukommen.

Anzeigepflichtige Krankheiten im Monat August. Es erkrankten an Diphtherie 12, an Scharlach 2, an Typhus 18 Personen, davon starben an Diphtherie 2.

Das Personal der Firma Max Brau, Breitestr. 33, veranstaltete gestern im Lokale „Zur Bauhütte“ einen kleinen mit Tanz verbundenen Gesellschaftabend, an dem sich eine Verlosung, amerikanische Auktion u. a. m. anschlossen. In fröhlichster Stimmung weilten die Versammelten bis zum frühen Morgen in den Festräumen.

Ueber einen neuen Auswuchs jener im Eisenbahn-Ministerium so sehr beliebten Verkehrsreformen, die darauf hinaurlaufen, dem minder bemittelten Publikum das Reisen so viel wie möglich zu erleichtern, wird jetzt der Presse berichtet: Im Ministerium der öffentlichen Arbeiten wird gegenwärtig eine Reform der Rückfahrkarten vorbereitet, wonach dieselben fortan eine zehntägige Gültigkeit besitzen sollen. Doch wird diese Verbesserung in den meisten Fällen mit einer Vertheuerung des Fahrpreises erkauft werden müssen, denn die Benutzung von Schnellzügen soll auf Grund dieser Fahrkarten nur bei Lösung von Zuschlagarten gestattet sein. Hierdurch soll der Ueberfüllung der Schnellzüge, welche jetzt die Schnelligkeit im Verkehr derselben stark beeinträchtigt, vorgebeugt werden. Die Zuschlagarten sollen nach der Gebühr von einem halben Pfennig pro Kilometer berechnet werden, was dem Eisenbahnfiskus eine Mehreinnahme von etwa einer Million Mark verschaffen dürfte. Nach diesem Satze würde fortan eine Rückfahrkarte für Personenzüge pro Kilometer in erster Klasse 12 Pf., in zweiter 9 Pf., in dritter 7 Pf., in vierter 4 Pf. kosten. Die Preise für Schnellzüge sollen fortan in erster Klasse 13, in zweiter 10, in dritter 8 Pf. betragen.

Zum österreichischen Konsul ist Herr Emil Poschke ernannt worden.

In der Gewerbeschule beginnt der Unterricht im Winterhalbjahre Dienstag, den 12. Oktober, Abends 7 Uhr. Die Aufnahme von Schülern findet statt Sonntag, den 19. September, von 9 bis 12 Uhr Vormittags, Donnerstag, den 23., und Freitag, den 24. September, Abends von 7 bis 9 Uhr, sowie Freitag, den 8. Oktober, und Sonnabend den 9. Oktober, Abends von 7 bis 9 Uhr und Sonntag, den 10. Oktober, Vormittags von 10 bis 12 Uhr. Das Schulgeld kann während der Aufnahmezeit im Schulhause selbst, später nur im Rechnungsbureau der Oberschulbehörde, Glockengießerstraße 4, entrichtet werden. Dasselbe beträgt für Gehülfs- und Lehrlinge 5 Mark halbjährlich ohne Rücksicht auf die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden und Übungen. Für Schüler anderer Lehranstalten sind Lehrgänge im Linear- und Freihandzeichnen eingerichtet. Das Schulgeld beträgt dafür 3 Mark. Unbemittelten kann das Schulgeld erlassen werden, falls dies rechtzeitig beantragt wird.

Circus Kenterkrug. Am 16. September eröffnet der glänzend renovirte, jetzt mit Orchesterlogen versehene Circus Kenterkrug seine Spezialitäten-Saison. Die Leitung dieser Bühne hat der von der vorigen Saison her wohlbekannte und beliebte Humorist Heinrich Kalnberg in Händen. Wie wir erfahren, sind mit den allerersten Künstlern und Attraktionen des In- und Auslandes die Abschlüsse perfekt, so daß eine wirklich interessante Saison bevorsteht. Die Preise der Plätze sind in diesem Jahre wiederum bedeutend erniedrigt. An Sonntagen finden 2 Vorstellungen statt. Nachmittags sind die Preise bedeutend ermäßigt und zahlen Kinder von diesen ermäßigten Preisen die Hälfte. Die erste Vorstellung wird durch einen von Herrn Heinrich Kalnberg verfaßten und gesprochenen Prolog eingeleitet. Der Vorverkauf der Billets zu den ersten 3 Vorstellungen findet schon von heute ab in den bekannten Geschäften statt.

Wloen. Zur Reichstags-Ersatzwahl im Wahlkreis Oldenburg-Wloen. Durch den Tod des Grafen v. Holstein ist der neunte schleswig-holsteinische Reichstagswahlkreis frei geworden. Der Reichstag tritt nur noch zu einer Tagung zusammen, da sein Mandat im nächsten Jahre abläuft, vorausgesetzt, daß nicht etwa seine Auflösung früher erfolgt. Für diese eine Tagung des zu Ende gehenden Gesetzgebungsabschnittes wird der ostholsteinische Wahlkreis mithin noch zur Nachwahl schreiten müssen. Der Kreis war 1867 durch den volksparteilichen Gutsbesitzer Bokelmann-Müssen, 1871 durch Professor Seelig (liberal), 1874 durch den Genossen Otto Reimer vertreten. Im Jahre 1877 wurde der Kreis vom Grafen v. Holstein erobert. Der „Weser-Zeitung“ wird bezüglich der Ersatzwahl geschrieben: „Die Konservativen sollen beabsichtigen, den früheren Wloener Landrath und den jetzigen Vorsitzenden der Landwirtschaftskammer, den Grafen v. Rankau aufzustellen. Er steht dem ostpreussischen Junkerthum viel näher als der verstorbene Graf Holstein, er ist auch ein eifriges Mitglied des Bundes der Landwirthe und sein Bemühen ist besonders auf die Herstellung einer Viehsperre gegen Dänemark gerichtet, kurz — er ist ein Vertreter der einseitigsten Interessenpolitik. Bei Bürger und Bauer wird seine Kandidatur als eine Herausforderung empfunden werden und auch die Sozialdemokraten werden sicher Alles thun, um die Wahl des Grafen v. Rankau zu verhindern. Wenn der konservative Kandidat nicht im ersten Wahlgange gewählt wird, ist seine Wahl höchst unsicher.“ Als Kandidat der Sozialdemokratie ist, wie bereits schon erwähnt, der Genosse Paul Weinheber-Hamburg aufgestellt worden.

Amüsant ist der aus Anlaß der Nachwahl sofort ausgebrochene Krieg zwischen den freisinnigen „Wabelstrümpflern“ und „Wasserstieflern“.

Die „Neue Hamburger Zeitung“ hatte gleich nach dem Ableben des bisherigen Abgeordneten Grafen v. Holstein geschrieben:

„Es ist zweifellos, daß für die Wahl, abgesehen von der konservativen Partei und der Sozialdemokratie, nur die freisinnige Volkspartei in Betracht kommen kann. Wenn die „Nat.-Ztg.“ einem Kandidaten der freisinnigen Vereinigung „gute Aussichten“ prophezeit, so versteht sie entweder von den Verhältnissen im Wahlkreise nichts, oder sie will Zwietracht säen.“ — Darauf erwidert die „wabelstrümpferische“ „Neue Zeitung“: „Der Vorwurf, den das Hamburger Blatt gegen die „National-Zeitung“ erhebt, daß sie von den Verhältnissen im Wahlkreise nichts verstehe, trifft mit größerem Rechte auf die „Hamburger Zeitung“ zu. Die 3808 Stimmen, welche bei der letzten Reichstagswahl Herr Harbeck auf sich vereinigte, waren von sämtlichen Freisinnigen des Kreises, auch von den Anhängern der Vereinigung und von denen gegeben, die nicht gewillt sind, die Trennung des Freisinn in zwei Fraktionen auch im Lande mitzumachen. Niemand kann mit Sicherheit sagen, ob im Wloener Kreise die Anhänger der freisinnigen Volkspartei oder diejenigen Freisinnigen die Mehrheit haben, welche nicht für die Volkspartei optirten. Es ist also keineswegs selbstverständlich, daß nur die Volkspartei mit den Konservativen in der Wettbewerbs-einzutreten hat. Die Entscheidung über die Kandidatenfrage steht einzig und allein der Kreis-Delegirten-Versammlung zu, in der alle freisinnigen Vertrauensmänner Sitz und Stimme haben. Versteht die freisinnige Volkspartei nur die in ihre besondere Organisation aufgenommenen Vertrauensmänner, so kommt ein Beschluß zu Stande, der nicht anzusehen ist als die Willensmeinung des Freisinn im neunten Kreise. Eine solche Kandidatur wäre von vornherein aussichtslos, sie hätte nicht einmal auf die Unterstützung derjenigen bewußten Anhänger der Volkspartei zu rechnen, welche mit ihren alten freisinnigen Genossen in Schleswig-Holstein trenn zusammenstehen und zusammenkämpfen wollen. Nur ein Kandidat, der die Stimmen aller Freisinnigen auf sich vereinigt, hat Aussichten, den Wloener Kreis zu erobern. Hier, wo es gilt, dem Freisinn neue Bahnen zu schaffen, neues Terrain zu erobern, sollte man von vornherein Alles vermeiden, was einen Theil der freisinnigen Wähler stäubig machen kann. Wir haben auch das feste Vertrauen zu unseren Freunden im Wloener Kreise, daß sie von jeher und bis zu diesem Augenblicke treue Anhänger unserer gemeinsamen freisinnigen Sache und gemeinsam mit allen Anhängern des Liberalismus nicht so hoch steht, als das engherzige Fraktionsinteresse. Die freisinnigen Männer im neunten Kreise werden das Richtige zu treffen wissen in dem frohen Bewußtsein, daß ihr etwaiger Sieg nicht nur eine neu-gewonnene Position für den Freisinn bedeutet, sondern zugleich die allschwerste Vorbedeutung sein würde für die kommenden allgemeinen Reichstagswahlen.“

Hamburg. Am 3.ziehungstage der 5. Klasse der 312. Hamburger Stadt-Lotterie wurden folgende Nummern mit nachstehenden Hauptgewinnen gezogen:

Nr. 112862 mit 70000 M. Nr. 74351 mit 300 M. Nr. 18249 42611 57907 79595 86306 89497 93293 106782 mit 200 M. (Ohne Gewähr.)

Hamburg. Ist das Gerichtlich? Aus der reichen Fülle von Verurtheilungen aus Anlaß des Hafnarbeiterstreiks greifen wir, so schreibt das „Echo“, heute einmal auf gut Glück folgenden Fall heraus, der sich seinerzeit vor dem Hamburger Schöffengericht abspielte. Ein Arbeiter E. war mit mehreren anderen Personen in einer Wirthschaft, in welcher ein Arbeitswilliger Namens Duwe von den erwähnten Personen aufgezo-gen wurde. Duwe ist dann später von einigen Personen beim Verlassen der Wirthschaft niedergestossen worden. Der Arbeiter E. stand deshalb unter Anklage, bestritt aber, bei dem Niederstoßen des D. theilhaftig gewesen zu sein und konnte ihm dies auch nicht nachgewiesen werden. Nichtsdestoweniger wurde er zu zwei Monaten Gefängniß verurtheilt, unter Ablehnung der Zubilligung mildernder Umstände. In der Begründung, die dem Urtheil selbst gleichwerthig ist, heißt es: „Durch die Beweisaufnahme ist festgestellt, daß der Angeklagte mit mehreren Personen aus der G. 'schen Wirthschaft herausgekommen ist, und daß diese Personen den Duwe gefragt haben, ob er am Kai arbeite. Duwe ist dann niedergestossen. Es ist nun einerlei, ob der Angeklagte persönlich beim Niederwerfen des Duwe theilhaftig war, da schon in seinem Mitwirken vorher eine Mitthäterschaft zu erblicken ist. Es ist hiernach festzustellen (!), daß der Angeklagte E. in Gemeinschaft mit zwei oder drei unermittelt gebliebenen Personen den Zeugen Duwe körperlich mißhandelt hat (!). Mildernde Umstände sind dem Angeklagten nicht zuzubilligen. Der Angeklagte wird zu einer Gefängnißstrafe von zwei Monaten und den Kosten des Verfahrens verurtheilt.“

Und nun ein anderes Bild. Freitag stand ein Bleicher vor dem Hamburger Schöffengericht wegen Mißhandlung einer 17-jährigen Plätterin. Der Angeklagte hat das Mädchen Morgens im Hemd aus dem Bett gestossen, gegen die Wand gestoßen und drei Mal kräftig ins Gesicht geschlagen, alsdann das nur mit dem Hemde bekleidete Mädchen eine Treppe hinauf in ein Zimmer gestossen, in dem mehrere Bleicherknechte anwesend waren. Das Gericht nahm nur als festgestellt an, daß der Bleicher Schoppenhauer das Mädchen aus dem Bett gestossen, sie mehrere Male gegen die Wand ge-

stossen und dreimal ins Gesicht geschlagen hat, und es verurtheilt ihn deshalb zu einer Geldstrafe von — 5 M., in Buchstaben: Fünf Mark!! In der Begründung des Urtheils führte der Amtsrichter Dr. Gordon aus: Die Strafe könne milde erscheinen (!), es müsse aber dabei bedacht werden, daß das Mädchen unbotmäßig gewesen sei und in Sch.'s Dienste gestanden habe. Sch. habe deshalb nur das in Hamburg dem Dienstherrn zustehende Bückigungsrecht etwas (!) überschritten.

Hierzu sei erwähnt, daß das Landgericht erst vor einigen Wochen, als es den Direktor Schwarz von der Vereinsbank wegen Mißhandlung seines Dienstmädchens zu zehn Mark Geldstrafe verurtheilte, kundete, daß in Hamburg ein Bückigungsrecht der Herrschaften ihren Diensthoten gegenüber nicht mehr existirt. Das könnte schließlich der Herr Amtsrichter Dr. Gordon auch wissen. Uebrigens ist eine Plätterin nach unserem Dafürhalten eine gewerbliche Arbeiterin und kein Diensthote. Von einem Bückigungsrecht eines Arbeitgebers gegenüber seinen Arbeitern und Arbeiterinnen kann aber nicht im Entferntesten die Rede sein. — Da ist wohl die Frage am Plage: „Ist das Gerichtlich?“

Hamburg. Die Polizei und das Gesez über die Sonntagsruhe. Ein hiesiger Kaufmann beklagt sich in einem Eingefandt in den „Hamb. Nachr.“ über die Bestimmungen in den Konnossementen der englischen Rhedereien, betreffend die Entloshung von Seeschiffen an Sonn- und Feiertagen und leitet dieses Eingefandt folgendermaßen ein: „Es ist bekanntlich verboten, am Sonntage länger als die gesetzlich gestatteten Stunden zu arbeiten, namentlich die Arbeiten im Freien unterliegen der Einschränkung, daß solche nur im Nothfall gestattet werden sollen, wegen vorliegende Gefahr (bei Bauten u.) oder mit Rücksicht auf den öffentlichen Verkehr, desgleichen in den Häfen, bei Havariesfällen u. Wenn auch hierbei oft in weitgehendster Weise von der Polizeibehörde die Erlaubnißscheine erteilt werden und grade nicht immer für notwendige Arbeiten in obigem Sinne, so liegt die Sache rechtlich doch recht eigenthümlich in Betreff der Entloshung von Seeschiffen an Sonn- und Feiertagen lediglich auf Grund von Klauseln in Konnossementen u. s. w.“ — Es freut uns, hier das Eingefandt eines doch zweifellos eingeweihten Mannes vom Schlage der „Hamb. Nachr.“ zu finden, daß die Polizei in weitgehendster Weise Absolution bezüglich der Sonntagsarbeit erteilt, und zwar auch für nicht notwendige Arbeiten. Es wird damit konstatiert, daß den Unternehmern gegenüber die größte Rücksicht bei Anwendung der Geseze geübt wird, während bekanntlich die Arbeiter bei Uebertretungen der Gewerbeordnung mit drakonischen Strafen belegt werden.

Hamburg. Von dem Subventionsdampfer. Mehrere Heizer eines solchen berichten an das „Hamb. Echo“ Folgendes: Auf der Heimreise von Ost-Afrika erhielten wir in Aden 24 Ersakente, Araber, Somalis und Neger, weil dieselben, wie uns gesagt wurde, im heißen Klima die Feuerungsarbeit besser leisten könnten als wir. Ein anderes Gerücht lautete, daß dieselben um die Hälfte billiger und bedeutend auspruchstloser im Essen und Wohnen seien, als die deutschen Heizer. Was nun die bessere Leistungsfähigkeit anbelangt, so wurden die Maschinen bald gewahrt, daß diese Leute der anstrengenden Arbeit im Heizraum durchaus nicht gewachsen waren und mußten wir dieselben wiederholt ablösen, namentlich wenn es galt, voll Dampf zu halten. Die Amateur-Photographen hätten hier Gelegenheit, vorzügliche Bilder auf ihre Platten zu bekommen, wenn diese farbigen Greise und Kinder im Heizraum thätig sind, auch könnten dieselben während ihrer Anwesenheit in Europa ja zu Schaustellungen verwandt werden, um auf diese Weise den Aktionären der Subventionsdampfer mit unter die Arme zu greifen. Einquartirt waren dieselben im Zwischendeck und befand sich der Eingang zu ihrem Logis direkt neben dem untrigen. Der Raum, welcher 16 Kojen faßte, also die 24 Mann zwang, mehrfach zu Zweien sich in eine Koje zu placiren, hatte zwei Klüfen, aber keinen Ventilator. Auf See duckten die Klüfen wegen des Wassereindringens nicht geöffnet werden und herrschte in Folge dessen in dem Raum ein pestilenzartiger Gestank, der sich unserem Logis natürlich mittheilte, und unsere Gesundheit durchaus nicht förderte. Dieser Raum wurde weder jemals gereinigt noch von dem Schiffer oder Arzt jemals inspiciert. Da die Seeleute mit ihren Bekleidungen nirgends Gehör finden, wenden wir uns an die Deffentlichkeit. Nach unserm Dafürhalten sollte auf den Dampfern, die von deutschen Steuerzahlern unterstützt werden, auch nur deutsche Mannschaft eingestellt und während der Reise der Schiffe auch kontrollirt werden. Die Disziplin würde dadurch keineswegs gelockert, aber die Schiffsleute würden dadurch entschieden mehr geschützt werden.

Hamburg. Der Feuer- und Schlaßhaasen-Verein — so schreibt man dem „Hamburger Echo“ — hat am letzten Dienstag eine Versammlung abgehalten, in der die Herren sich über ihre Gesezschäftsfrage unterhalten haben. Mehrere Baase haben es als Uebelstand gerügt, daß das Hafengezese Bestimmungen enthält, die ihnen den Verkehr mit den auf-gekommenen Schiffen erschwert und daß die Hafenspolizei in besonders scharfer Weise diese Bestimmungen gegen sie anwendet, wodurch ihnen vielfach Schädigungen zugefügt werden. Auch sind die Herren durchaus nicht damit einverstanden, daß dem Angestellten der Board of trade

ein Vorzug gegenüber den Hamburger Geschäftsleuten eingeräumt wird. Nun, die Seeleute sind mit diesen Maßnahmen der Behörden völlig einverstanden und werden durchaus nicht ungehalten sein, wenn der kommende Hafeninspektor noch schärfer gegen diese Art „Geschäfte“, nachgrade vollständig satt und sehnen die Zeit herbei, wo sie, ebenso wie alle übrigen Staatsbürger, freie Bahn haben und von solch' zweifelhaften Existenzen nirgends mehr aufgehalten und angehalten werden. Daß die Thätigkeit des Board of Trade, sowie die des Seemanns-Bereins diesen Herren recht un bequem wird, ist so sehr leicht erklärlich: die Klemms hat lange genug auf sich warten lassen, schließlich wird sie aber auch die Heuer- und Schlafbaare erheilen, und kein Seemann wird ihnen auch nur eine Thräne nachweinen. Je fester die Seeleute zusammenhalten, desto eher wird die Stunde der Vergeltung schlagen für alle diejenigen, deren Geschäft ausschließlich darin besteht, den Seemann in allen Formen bis auf's Äußerste auszubeuten.

Hamburg. Päck schlägt sich und Päck ver trägt sich. Sonnabend Abend geriethen auf dem Baumwall in der Nähe des Kommerzialhotels zwei bekannte Sauer, W. u. H., die sich während des Streiks der Hafenarbeiter und Seeleute getreulich unterstützt hatten und jetzt wegen einer Kleinigkeit (es handelte sich um Differenzen betreffs ihrer Doukays) in Streit. Es hatten sich bald Hunderte von Menschen angeammelt, welche den Kampf der in Wuth gerathenen Sauer mit ansahen. Der Jüngere hieb kräftig auf seinen Gegner ein, so daß in ganz kurzer Zeit das Blut in Strömen floß. Drei Kriminalbeamte trennten schließlich die Kämpfenden. Beide begaben sich dann mit schönen blauen Augen und geschwollenen Gesichtern nach Hause. Heute hat Keiner der Beiden sich am Hafen blicken lassen.

Hamburg. Von einem Motorwagen der Straßenbahn überfahren wurde Sonnabend Nachmittag beim Lehten Heller in Horn ein vier-jähriger Knabe, welcher an beiden Beinen schwer verletzt wurde.

Hamburg. Aus dem Rutscherleben. Beim letzten Derby-Rennen in Horn sind viele

Tagometer-Rutscher, welche vergessen hatten, an der Grenze die Tageshaltung umzustellen, was ja bei der Ausfertigung, die namentlich bei solchen Anlässen der Rutscher mit Rücksicht auf die Sicherheit des Verkehrs in Anwendung bringen muß, entschuldbar ist, mit recht hohen Geldstrafen, die mehrmals den halben Wochenverdienst ausmachen, bestraft worden. Beim letzten Rennen in Vorstel hatten nun die Rutscher an der Grenze des Droschkenbezirks, wo die Tage umgeschaltet werden muß, ein Mitglied ihres Vereins mit einem großen Plakat, welches die Aufschrift trug: „Achtung, Tagometer-Rutscher, umschalten!“ aufgestellt, was zur Folge hatte, daß es für die Polizeibeamten Nichts zu melden gab und die Rutscher ihre sauer verdienten Groschen nicht an die Polizeikasse abzuführen brauchten, die Fahrgäste und auch die Arbeitgeber aber trotzdem ihr Recht bekamen. In Zukunft werden es die Rutscher bei allen derartigen Anlässen wieder so machen.

Altona. Wegen versuchter Erpressung ist gegen einen hiesigen Mühlenbesitzer eine Untersuchung eingeleitet worden. Derselbe hatte vor dem hiesigen Gericht einen Wechselprozeß verloren und leistete durch seinen Hausknecht an den gegnerischen Rechtsanwalt Zahlung. Am anderen Tage suchte er Letzteren auf, machte ihm den Vorwurf, daß er das obliegende Urtheil erschlichen habe und drohte angeblich, daß er die Saue zur Anzeige bringen wolle, wenn der Rechtsanwalt ihn nicht schadlos halte. In dieser Drohung erblickte der Rechtsanwalt, der sich auf nichts einließ, versuchte Erpressung und erstattete Anzeige bei der Staatsanwaltschaft.

Winsen a. d. Luhe. Der Lederarbeiterstreik in Winsen a. d. L., welcher vor etwa 14 Tagen ausbrach, ist nach einer abermals mit dem Fabrikanten angebahnten Verhandlung mit Erfolg beendet. Die hauptsächlichste Forderung, Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit, ist bewilligt, auch ein kleiner Theil der übrigen Forderungen. Einige der Ausständigen sind noch nicht eingestellt, doch sollen dieselben in nächster Zeit ebenfalls eingestellt werden.

Elmsborn. Von dem Regierungspräsidenten ist der Rücktritt des Bürgermeisters Thomsen unter den von den städtischen Kollegien festgesetzten Bedingungen genehmigt. Die Jahrespension beträgt

2250 Mk., und bis zum 1. Januar bezieht Thomsen sein volles Gehalt. Die Stelle wird jetzt ausgeschrieben mit 6000 Mk. Gehalt und 650 Mk. Nebeneinnahmen.

Elmsborn. Eine Beleidigungsklage seitens des Vorstandes und Aufsichtsraths der Elmsborn-Barmstedter Bahn wird gegen den Stadtverordneten G. Junge angestrengt. Letzterer hat nun beschloffen, auch den Stadtverordnetenvorsteher J. J. Schinkel zu verklagen auf Grund einer von ihm in der Sitzung der städtischen Collegien verlesenen Erklärung. Auch gegen die Redakteure der „Elmsborner Nachrichten“, welche die Erklärung zum Abdruck gebracht, wird G. Junge klagbar werden. — Das kam heiter werden!

Kiel. Der Parteitag der Deutsch-Freisinnigen Volkspartei Schleswig-Holsteins ist auf den 3. Oktober nach Neumünster einberufen worden.

Kiel. Zur Wahlbewegung in Schleswig-Holstein schreibt die „Kiel. Ztg.“: „Wie ver lautet, steht die Berufung des Parteitages der deutsch-freisinnigen Partei Schleswig-Holsteins zum 3. Oktober dieses Jahres nach Neumünster unmittelbar bevor. Die Abgeordneten Barth, Lorenzen und Thomsen, Geheimrath Hänel und die übrigen Mitglieder des Landes-Ausschusses werden an dieser Versammlung teilnehmen. Das politische Referat hat der Abgeordnete Dr. Barth übernommen. Hauptgegenstand der Verathung werden die bevorstehenden Wahlen bilden.“

Briefkasten.

Ein Abonnent. Wie Sie sehen können, war das von uns zum Abdruck Gebrachte eine Aufschrift seitens des betreffenden Verbandes und als solche gekennzeichnet. Ihre Karte haben wir deshalb an die zuständige Stelle zur Kenntlichmachung und event. Nichtigstellung der gemachten Angaben übersandt. Regulatorisch-Kommission des Gewerkschafts-Parlaments. Schlußsitzung am Dienstag Abend 8 Uhr im Vereins-haus.

Sternschanz-Viehmarkt.

Hamburg, 10. September
Der Schweinehandel verlief gut.
Rindvieh, wozu 250 Stück. Preise: Rindvieh, wozu 57-59 Mk., wozu 57-59 Mk., wozu 46-51 Mk. und 57-58 Mk. pr. 100 Pf.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber durchaus keine Verantwortung.

Die Geburt eines kräftigen Jungen zeigen hoch-erfreut an
D. Wagner und Frau, geb. Cohn.

Zu vermieten ein möblirtes Parterre-Zimmer für 2 junge Leute
Glockenackerstraße 16.

Ein Logis Ellerbrot 5.

Gesucht zum 1. Okt. eine kl. Wohnung im Preise von 100-130 Mk. Offerten unter S 66 an die Exped. d. Bl.

Israelsdorf.

Gesucht zu sofort
Frauen zum Kartoffelsammeln.
U. Lüer.

Suche einen gewandten jungen Knecht
Matthias R. Key, Bäckermeister,
Untertrave 58.

Gesucht ein junger Knecht

von 16-18 Jahren, der mit Pferden umzugehen versteht. Zu melden
Fischergrube 58.

Billig zu verkaufen

einige neue gemalte Bettstellen
J. Köhn, Kahlhorststraße 42a.

Zu verkaufen eine gute milchg. Ziege
H. Wilms, Rakeburger Allee 25.

Zu verkaufen eine Closeteinrichtung und eine Fahrstuhlmaschine
Große Burgstraße 1a, 1. Et.

Zu verkaufen eine Kinderbettstelle, ein Bett-schirm, eine Kommode
Böttcherstraße 9.

Bringe mein

Barbier- und Friseur-Geschäft

in freundliche Erinnerung.
Gleichzeitig empfehle ich sämtliche Haararbeiten zu den billigsten Preisen.
H. Wulf, Balanierstraße 14.

Ludwig Frösch, Buchbinder,
mittlere Süßstraße 63,
empfehl ich

zu allen in seinem Fache vorkommenden Arbeiten.
Ess- und Kochbirnen, Falläpfel.
Lachsweber-Allee 25.

Feinste holsteinische Meierei-Butter, Pfd. 1,25 Mk., Margarine, Ganja extra, Pfd. 60 Pf., sowie sämtliche Fettwaaren empfiehlt
Johs. Holst, Dantwärtstraße 35.

Für den Winterbedarf.
Brennholz, Bohlenenden
Th. Kruse, Untertrave 60.
Telephon 474.

Gute franz. Kartoffeln

geben zum billigsten Konkurrenzpreis ab
W. Rocksien & Co., Marlesgrube 65.

Circus Variété, Reuterkrug.

Lübeck's erste und vornehmste Variété-Bühne für das Familien-Publikum.

Gänzlich neu renovirt und mit Logen versehen.

Eröffnungs- u. Fest-Vorstellung

Donnerstag, den 16. September, Abends 8 Uhr.

Festprotokoll, verfaßt und gesprochen von Heinrich Kalenberg.

Auftreten von 10 allerersten Attraktionen der Artistenwelt.

(19 Programmnummern.)

Miethe-Quittungs-Formulare

sind zu haben in der
Expedition des Lübecker Volksboten
Johannisstraße 50.

Feinste französische Kartoffeln

empfehl ich
H. Bannow, J. J. Maass Nachf.,
Zänkenhagen 32.

flüssige Kohlen-säure

empfehl ich
Lübeck. Otto Schweichler.

Krummmeßer Doppel-Rümmel

Flasche 60 Pfg.
sowie sämtliche Spirituosen

empfehl ich
H. Bannow, J. J. Maass Nachf.,
Zänkenhagen 32.

Zippendorfer Landbrot

empfehl ich Johs. Holst, Dantwärtstraße 35.

Frische Eier, 13 Stück 60 Pf.
Frische Butter, 110 und 115 Pf.
Margarine von L. L. Mohr, Pfd. 50,
55, 60, 65 Pf.

Reines Schweineschmalz, Pfd. 35, 40 Pf.
Griebenschmalz, Pfd. 45 Pf.
Geräuch. Speck, Pfd. 55, 70 u. 75 Pf.
Eilsiter Käse, Pfd. 40, 50, 60, 70 Pf.
Bruchkäse, Pfd. 15 und 20 Pf., empfiehlt
J. F. D. Götke, Süßstraße 26.

Feinsten fetten pikanten Eilsiter Käse
Pfd. 60 u. 80 Pfg., Holländ. Käse,
Pfd. 80 Pfg., empfiehlt Johs. Breede,
Dantwärtstraße 37. Mühlenbrücke 7.

Holländischen Käse

pikant und schön, per Pfd. nur 80 Pfg.
empfehl ich

Reinh. Büsen, Arminstr. 1a.

Einer empfehl dem Andern krumpffreien Flanelle

die von mir seit Jahren geführten
per Meter von 1,18 Mk. an.
Billige Qualitäten (nicht deentirt) führe ich
schon per Meter von 58 Pfg. an.

Heute neu eingetroffen sind:

Normal- u. Tricot- Unterzeuge

für Damen, Herren und Kinder
in riesiger Auswahl.

Ganze Hemden

schon von 82 Pfg. an.
Außerdem ist mein Lager jetzt
complet in:

Wollenen Strümpfen

Herren-Socken, Paar von 25 Pfg. an.
Schwarze Damen-Strümpfe, Paar von 50
Pfg. an.

Schwarze Kinder-Strümpfe in 4 Qualitäten
und 10 Größen, Paar von 15 Pfg. an.
Gleichzeitig empfehle ich eine Parthie

Cheviot-Kleiderstoffe

(kein Wap)
per Kleid (6 Meter) 5,25 Mk.
(Im Schaufenster ausgestellt).

Otto Albers

Lübeck, Kohlmarkt 13.
Baarverkaufslokal für Manufacturwaaren.

Da es für Jedermann nothwendig ist, mit dem Inhalt der

Reichsgesetze

bekannt zu sein, empfehlen wir:

- Verfassung d. Deutschen Reiches 0,30 Mk.
- Strafprozeßordnung nebst Gerichtsverfassungsgesetz 1,60 "
- Civilprozeßordnung mit Gerichtsverfassungsgesetz, Einführungsgesetz, Nebengesetzen und Ergänzungen 2,50 "
- Gesetz betr. die Gewerbegerichte 0,50 "
- Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich nebst d. gebräuchlichsten Reichs-Strafgesetzen 1,- "
- Unfallversicherungsgesetz 2,- "
- Krankentaggengesetz 1,20 "
- Gewerbeordnung 2,00 "
- Reichsgesetz betr. Abzahlungs-Geschäfte 1,- "
- Zusatzgesetz und Altersversicherung der Arbeiter zum Handgebrauch für alle bei Ausführung des Gesetzes Betheiligten 0,25 "
- Dasselbe mit Erläuterungen von A. Bebel und P. Singer 0,50 "

Zu beziehen durch die
Expedition des „Lübecker Volksbote“.
Johannisstraße 50.

Das Recht und die Rechtshilfe der Handlungsgehülfen.

Eine Denkschrift
zur Revision des Handelsgesetzbuches und zur Vereinfachung des Klageverfahrens für Handlungsgehülfen.

Von Richard Lipinski.
Preis 25 Pfg.

Zu beziehen durch die
Expedition des Lübecker Volksboten.

Holzarbeiter-Verband

Am Dienstag den 14. September
Abends 8 Uhr

Mitglieder- Versammlung

im Vereinshaus, Johannisstraße 50.
Tages-Ordnung:

1. Bericht über den Stand des Streiks.
2. Fragekasten.
3. Verschiedenes.

Speise-Halle Ganja.

Mengstraße 24 (gegenüber Schäffelsboden).
Geöffnet von 1/6 Uhr Morgens.

Heute Dienstag:
Graupensuppe mit Rofinen, Klops, Kartoffeln,
Sauce, junge Brechbohnen.
Preise für Mittag 20, 30 und 40 Pfg.
Abendessen von 6 Uhr an. Portion 30 Pfg.

Der Freiheitskampf des arbeitenden Volkes in Mecklenburg.

Schilderungen aus der Geschichte des vorigen und des jetzigen Jahrhunderts.

(Fortsetzung.)

Der oben mitgetheilte Bericht eines Offiziers der hannoverschen Truppen fährt hier fort:

„Am Abende bekamen wir noch Nachricht, daß der ganze Schwarm des Pöbels schon jenseit Schwaa n stände, um am folgenden Tage die Stadt Rostock zu überrumpeln und die Garnison niederzumachen. Wir brachen daher am folgenden Morgen, 23. September, wieder auf, um über Schwaa n nach Rostock zu kommen. Weil wir aber hörten, daß die Leute daselbst die Brücke hinter sich abgeworfen, mußten wir über Hohen-Spre n z ziehen, weshalb wir erst Abends 10 Uhr vor dem Rostocker Mühlenhor anlangten, während die Canaille gleichzeitig vor dem Steinhor eintraf. Wir wurden sogleich mit großer Freude eingelassen, während Jenen Kanonen und eine starke Wache entgegengestellt wurden, worauf sie dann Abends wieder nach Schwaa n zurückzogen. Die Rostocker Garnison besteht jetzt aus ungefähr 1500 Mann von verschiedenen Regimenten, dem Rindowström'schen, Monroy'schen, Naujan'schen und Walkenbützel'schen. Obgleich wir nun die Rostocker Bürger von ihrem augenscheinlichen Verderben gerettet haben, wozu auch die Studenten und Voolente noch vieles beigetragen haben würden, so thun sie unsern Leuten doch so wenig Gutes, daß sie ihnen nicht einmal ein Stück Brod geben.“

— Das Neueste, so wir haben, fährt derselbe Offizier in seinem Bericht vom 4. Oktober aus Rostock fort, ist, daß alle Tage verschiedene Commandos in die umliegenden kleinen Städte und Dörfer ausgesandt werden, um die Urheber und Häufelührer des Aufstandes beim Kopfe zu nehmen und hierher zu bringen, welches denn auch ziemlich geglückt, so daß es in hiesiger Gegend ruhiger zu werden beginnt. Unter Anderem wurden von unserem Capitain v. Bülow am verwichenen Montage (am 28. September) aus dem Amte Doberan ein Verwalter Namens Engelle, der ein schlauer Schelm sein soll, nebst verschiedenen Bauern heringebracht. Als Bülow mit ihnen vor das Thor kam, ließ er einige kleine Kindertrommeln, kleine Päckchen und Schalmeien herausholen und gab jedem gefangenen Bauern eine, worauf sie dann bei ihrem Einzuge, so gut sie konnten, bis auf den Markt spielen mußten, und nöthigten den Verwalter, daß er als Offizier mit einer großen Senne auf der Schulter vor den Bauern hermarschieren mußte, welche Komödie einen Zusammenlauf von etlichen Tausend Menschen verursachte.

Dieser von Bülow wurde am vorigen Mittwoch, den 30. September abermals mit 100 Mann nach Neubuckow geschickt und brachte am folgenden Tage von dort einen Prediger, Namens Lüders, ein, welcher in diesem Bauernkriege ein Erzparteiänger des Herzogs ge-

wesen war und seine Bürger und Bauern zu Pferde mit Pistolen und Degen selber angeführt hatte. — Weil der Musikant des Orts sein Adjutant gewesen, wurden beide zum Gelächter auf einem Wagen heringebracht, auf dem der Pastor vorne mit einem langen Spieße in der Hand saß, der Musikant aber hinter ihm mit einer Violine, auf welcher er bis auf den Markt vor die Hauptwache spielen mußte, worauf sie daselbst in Gegenwart von mehr als 3000 Menschen in die Wache geworfen und des Nachts von den Soldaten recht erbärmlich geschoren wurden“, d. h. nach anderen Nachrichten, die Soldaten prügelten den Pastor zu Tode.

Der General Tilly hatte sich inzwischen durch seine verunglückten Angriffe auf Güstrow und Rostock überzeugt, daß mit seinen Bauern, von denen nur die wenigsten ordentlich bewaffnet waren, gegenüber den regulären Truppen wenig auszurichten sei und er war daher von Rostock sichtlich über Parchim in das große Sumpfsgebiet der Lewitz gezogen, um sich von da womöglich nach Schwerin zu begeben, wenn die Gelegenheit hierzu günstig sein sollte. In jenen riesigen Sümpfen wurde er indessen bereits am 1. Oktober von den hannoverschen Truppen eingeschlossen und sah sich Angesichts seiner Lage gezwungen, zu kapituliren. Den Bauern war es jedoch vor der Einschließung schon gelungen, sämmtlich zu entweichen und daher betrug die Zahl der Gefangenen nur einige 70 Mann Soldaten.

So endigte dieser Zustand, nachdem er ungefähr drei Wochen gedauert hatte. Man greift wohl nicht zu hoch, wenn man die Gesamtzahl der aufständischen Bauern auf 30 000 veranschlagt. Ihre Kriegszüge, auf denen sie sogar Kanonen mit sich führten, erinnern stark an die französische Revolution, der Marsch des Pariser Volkes nach Versailles dürfte z. B. kaum anders ausgesehen haben als diese Züge aufständischer Bauern. Daß seitens des hannoverschen Militärs mit ungemieiner Rohheit verfahren wurde, entspricht den Sitten der damaligen Zeit; man vergleiche aber damit das Verhalten der Bauern, welche z. B. in Sternberg und Tempzin siegreich gewesen und dort die Besatzungen gefangen genommen hatten. Von irgend welchen Mordthaten, die in diesem Falle eine durchaus entschuldbare Wiedervergeltung gebildet hätten, wird nirgends berichtet. Der vorstehende Bericht des hannoverschen Offiziers ist natürlich sehr parteiisch gehalten, nichtsdestoweniger geht daraus hervor, daß selbst in den Städten, vor allem in Rostock, die eigentliche Bevölkerung sich feindlich gegen die Truppen verhielt und diese überhaupt nicht als die Befreier aus der un-menschlichen Tyrannei des Herzogs empfing. Heißt es doch ausdrücklich, daß die Rostocker „unsern Leuten so wenig gutes thun, daß sie ihnen nicht einmal ein Stück Brod geben!“ Die noch feindseligere Haltung des Volkes in Schwerin, Güstrow u. s. w. haben wir ja bei den Kämpfen genügend hervorgehoben. Hätte Karl Leopold, um dies nochmals zu betonen, nicht die maßgebenden Persönlichkeiten in den Städten zu seinen Feinden gehabt, so wäre der Volksaufstand jedenfalls von Erfolg begleitet gewesen. Der Vollständigkeit halber sei übrigens noch erwähnt, daß man allgemein daran zweifelt, daß Karl

Leopold im Falle seines Sieges die versprochene Aufhebung der Leibeigenschaft, sowie andere volksthümliche Reformen wirklich durchgeführt hätte. Dankbarkeit ist allerdings kein hervorragender Zug in seinem Charakter gewesen, aber da er sich für seine fernere Regierung auf die Bauern hätte stützen müssen, so wäre er wohl schon durch die Verhältnisse zu jenen Reformen gezwungen gewesen. Welchen panischen Schrecken dieser Zustand unter seinen Gegnern hervorbrachte, kann man daraus ersehen, daß nicht allein der kaiserliche Kommissar nach dem pommerischen Städtchen Barth flüchtete, von wo er erst drei Wochen nach der Niederwerfung des Aufstandes unter militärischer Bedeckung nach Rostock zurückkehrte, sondern daß auch der ständige Ausschuß des Landtages sich in der letzten Stadt nicht mehr sicher hielt und nach dem schwedischen Wismar seinen Sitz verlegte.

Schwerin, das bekanntlich von den Bürgern in Vertheidigungszustand gesetzt war, kapitulirte erst nach einem Vierteljahr, nachdem Karl Leopold kurz vor der Uebergabe Gelegenheit gefunden hatte, über den Schweriner See nach Wismar zu entkommen. Hier blieb er sechs Jahre lang, dann siedelte er nach Dömitz über, wo man ihn unbehelligt bis zu seinem 1747 erfolgten Tode ließ. — Für die Bauern begann nun eine traurige Zeit, hatte man bisher ihnen wenigstens noch ihr Eigenthum gelassen und nur ihre Arbeit verlangt, so änderte sich dies nach dem Siege der Junker vollständig. Es fing das berühmte „Bauernlegen“ an. In den dreißiger und vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts räumte man fürchtbar unter den Bauerstellen auf, die Gebiete unzähliger Dörfer wurden in die Gutsbezirke eingezogen, und die Gehöfte verschwanden nach und nach. In Folge dessen sind von den sogenannten ritterschaftlichen Bauern nur kümmerliche Reste übrig geblieben, die große Menge sank vollends in das Proletariat hinab und wurde nun zum leibeigenen Knecht der Junker. Diese sorgten außerdem dafür, daß das Volk jeden sittlichen Halt verlor, und das letztere kam schließlich so weit herunter, daß nach sämmtlichen hierin übereinstimmenden Berichten der zeitgenössischen Schriftsteller die Leute sich in nichts vom Vieh unterschieden. Die Berichte enthalten so viel Entwürdigendes für die Menschheit, daß wir sie besser übergehen. Es sind fürwahr herrliche Früchte, die das Junkerthum aus seinem Siege über die Bauern davontrug: Die „Besten der Nation“, die bekanntlich auch das wahre Christenthum gepachtet haben, brachten ihre Mitmenschen durch die raffinierte Behandlung auf die Stufe der Thiere, und die Geißlichkeit gab stillschweigend ihren Segen dazu! So verstanden „Junker und Pfaff“ die Hauptlehre ihrer Religion: Liebet Eure Nächsten!

(Fortsetzung folgt.)

Soziales und Partei-Leben.

Zur Aussperrung der dänischen Metallarbeiter. Aus Kopenhagen meldet der Telegraph: Nachdem zwischen dem Arbeitgeberverein und dem Arbeiterverein eine Uebereinkunft getroffen ist, wird nunmehr angenommen, daß die

Die Juridikerin.

Ein Sittenbild aus der Berliner Mäntel-Konfektion.
Von Franz Held.

(1. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

„Nee — nich, was Sie meinen!“ vertheidigte sich Jenny. „Ich bin man bloß in's Panoptikum gewesen. Solt ja, es kostet fünfzig Pfennig Entree.“

„Nu, die werden Sie doch nicht bezahlt haben?“ rief die andere Nichts.

„Doch, die hab' ich selber berappt. 'Ne halbe Mark schmiert man immerzu mal an't Been, wenn man davor 'ne schneidige Bekanntschaft machen kann. Und ich hab' deswegen am Sonnabend reem jar nicht jesuttert, nur, um det Feld zurückzulejen.“

„Und hat es sich denn rentirt?“ fragte Emma, eine alte Jungfer, sehr vertrocknet, sehr verkrüppelt, die sich aber noch immer viel auf ihre Reize einbildete.

„Det will ich meinen!“ antwortete Jenny. „Wat dadrinn die steifen Wachs-puppen sind, vor so Gener hab' ich 'nen Engländer kennen jelernt. Der war noch steifer, wie die Wachs-puppen. Aber Zwanzigmärker hat er jehabt, wie Heu! Hat nich schlecht mit seine Moneten jeklimpert, der Föld-Dinkel!“

„Dann pump' mir was!“ schrieen Alle gleichzeitig und umdrängten ihren Stuhl. Sie wehrte die Zubringlichen lachend ab, indem sie blindlings mit einem Stück Stoff um sich schlug.

„Na, und das Bon-Verjniejen?“ fragte Emma.

„Ja, Ihr hättet den August bloß in die untersten Pantalongs jehen sollen! Ach du meine Güte! Zum Schiebeln! Nein, wie 'n Mantelstod!“

Und in der Erinnerung an das Schauspiel plakte sie los, mit einem schallenden, frechen Lachen hinten in der Kehle; Alle sekundirten ihr kräftig.

Nur ein ganz junges Mädchen hatte in diesen Ton nicht mit eingestimmt und schreckhaft verwundert drein-geschaut über die frechen Reden.

Bertha war erst seit einem Jahr in der Stadt. Ihr Vater, ein Förster, hatte sie vom Hause fortgejagt, als er eine zweite Frau nahm.

„Sie soll man nur selbst losgeh'n!“ sagte die Stiefmutter. „Sie ist ja lang genug und hat derbe Knochen. Die kann ihr Brod allein verdienen.“

Sie war allerdings eine wahre junge Riesin. Ein prachtvoller Körperbau, Schultern wie die Kruppe einer Trakehner-Stute, und dazu ein hübsches, feines, roth-baciges Gesicht, mit warmen, gutmüthigen Reh-Augen. Seidenweiche, glänzend braune Haare umrahmten ihre weiße Stirn und bildeten, hinaufgestreckt, im runden Nacken eine üppige Welle.

Trotz ihrer sechzehn Jahre war das Mädchen schon voll entwickelt, Dank der guten Waldluft in ihrer mecklenburgischen Heimath. Ihr Charakter hatte etwas Schlaffes, Nachgiebiges, wie das bei ungemein großen und starken Persönlichkeiten ja häufig vorkommt.

Sie litt schwer unter der Ausbeutung, die in dieser Branche herrschte. Im ersten Vierteljahr, während ihrer Lehrzeit, die sie in einer andern Werkstatt verbrachte, hatte ihr Vater ihr noch etwas Geld geschickt und auch eine Tante half nach. Jenes Geschäft war eines von denen, welche großmüthigst annoncirten, daß „junge Mädchen bei ihnen das Mäntelnähen unentgeltlich lernen könnten“. Die zur Lehre Eintretenden mußten dann wochenlang mechanisch immer denselben kleinen Bruchtheil eines Mantels anfertigen, Aermel heften, Tagelang Plättchen anstecken, Watte auseinander packen, die Mäntel anfeuchten und dämpfen, Heftfäden ausziehen und das Frühlstück für die andern einholen geh'n. Auch äußerst schwere Bießerballen schleppen und stundenlang in den Ablieferungsräumen stehen und den Leuten, welche abnahmen, hungernd in den Hals sehen, während diese ihre pikanten Frühstücke verzehrten. Wenn sie auf diese Weise drei Monate schnöde ausgebeutet worden waren, brachte man ihnen in den letzten beiden Wochen eine ungefähre Ahnung davon bei, wie wohl ein Mantel zusammengeseht würde. Natürlich verstanden sie nach

einer solchermaßen verthanen Lehrzeit gar nichts von ihrem Fach.

Auch Bertha war fast ganz unbrauchbar geblieben und bekam deshalb bei Frau Schenk nur drei, später vier Mark wöchentlich. Sie lebte ausschließlich von Kartoffeln und Häringen. Aber sie hatte eine unverwundliche Gesundheit und so prächtig rothes Blut, daß ihre Waden sich durchaus nicht entfärben wollten, sondern nach wie vor glühten, wie zwei pralle Aepfel.

Ganz auf sich selbst gestellt in der riesigen Stadt, war sie natürlich durch ihre Schönheit sehr bald den größten Versuchungen ausgesetzt. Sie ging nämlich in ihrer Unwissenheit Sonntags mit den „Freundinnen“ in recht „gemischte“ Tanzlokale, zum „Sterneder“ in Weihensee oder nach Wilmersdorf und in ähnliche Rendezvous-plätze der halben oder ganzen oder gar doppelten und dreifachen Halbwelt.

Aber sie hatte sich nicht Einen der verfaulten Goldjünglinge gewählt, die sich dort mit den glänzendsten Offerten selbstbewußt meckend an sie herannahen. Ihr Auge war an einem schmucken Ulanen-Unteroffizier hängen geblieben. Der konnte ihr keine Geldzuschüsse machen. Was fragte sie auch danach? Sie liebte ihn aus ganzem Herzen, mit der vollen Gluth ihrer ersten Leidenschaft.

Ihm dagegen war sie nicht viel mehr, als etwa ein schönes Pferd. Er ergöhte sich Monate lang weiblich an ihr. Weil er sich aber noch viel zu jung vorkam, um schon zu heirathen, und weil er auch nur eine Frau mit etwas Geld nehmen wollte, hatte er die Absicht, sie bei erster Gelegenheit „abzuschupfen“.

Die Mädchen ließen es an Anspielungen auf dies Verhältniß nicht fehlen. Sie hatten Bertha nämlich am Arm ihres Ulanen im Thiergarten gesehen. Sie that aber, als verstände sie nicht, und nähte ruhig weiter. Ihr frisches Gesicht glänzte von heimlichem Glück, wenn sie während des Tickens der Maschinennadel an die Klüße des Geliebten dachte.

Aussperrung von Arbeitern in den Eisenindustrien Dänemarks, welche seit dem 9. Juli besteht, binnen einer Woche aufgehoben wird. — Die Bestätigung dieser Nachricht bleibt abzuwarten.

Am dem Ruhrbezirk wird der „Frankf. Bzg.“ unterm 8. geschrieben: Die Arbeiterverhältnisse auf den Kohlenzechen im Ruhrbezirk haben sich in letzter Zeit recht eigenartig gestaltet. Durch das andauernde Heranziehen fremder Arbeiter aus entfernten Industriearbeiten Gegenden droht eine Ueberschwemmung einzelner Bezirke durch fremdsprachiges Proletariat einzutreten. Es giebt im Norden des Bezirks schon jetzt eine Anzahl von Kohlenzechen, auf denen fast ebenso viele fremde Arbeiter (Polen, Masuren, Oesterreicher, Italiener u. s. w.) beschäftigt sind als heimische. Die große Mehrzahl dieser Fremdlinge sind mit der gefährlichen Bergarbeit wenig oder gar nicht vertraut und bieten daher einen ungenügenden Ersatz für die intelligenten und von Jugend auf mit dem Bergbau vertrauten einheimischen Arbeiter. Viele scheinen dies nach kurzer Probezeit auch einzusehen, sie wenden sich entweder irgend einer weniger gefährlichen Arbeit zu oder kehren in ihre Heimath zurück. Bis die der Bergarbeit treu bleibenden fremden Arbeiter zu brauchbaren Kohlen- und Gesteinsbauern, an denen ein großer Mangel vorhanden ist, ausgebildet sind, vergehen mindestens zwei Jahre, ein Zeitraum, in welchem sich der Arbeitermangel leicht in einen Ueberfluß verwandeln kann, wenn ein Rückschlag in der Konjunktur eintritt. Hierzu kommt noch der Umstand, daß die einheimischen Bergleute mit den ihnen in Sprache, Charakter, Lebensanschauungen und Ansprüchen so ungleichen Fremden nicht gern zusammen arbeiten mögen und aus diesem Grunde der Bergarbeit den Rücken kehren, indem sie einen anderen Beruf ergreifen. Selbst in solchen Arbeiterfamilien, in denen der bergmännische Beruf regelmäßig vom Vater auf den Sohn überzugehen pflegt, ist die Bergarbeit durch die fremden Arbeiter vielfach in Mißkredit gerathen. In solchen Familien ergreifen die Söhne die Bergarbeit zumeist nur noch, um später die Bergschule besuchen und sich zu Steigern ausbilden zu können. So scheint die Zeit in der That nicht mehr ganz fern zu sein, wo die Bergleute im Ruhrbezirk sich nur noch aus fremden Nationen aller Zungen rekrutiren werden. Ob dies dem Bergbau und der hiesigen Gegend zum Vortheil gereichen wird, erscheint sehr zweifelhaft. Einstweilen mag man in bergbaureisenden Kreisen glauben, gefügige und zufriedene Arbeiter auf diese Weise zu erhalten, es ist indes sehr zu befürchten, daß man später mit dem Zauberlehrling rufen wird: „Die ich rief, die Geister, werd' ich nun nicht los!“ Die Kriminalbehörden haben schon jetzt ihre liebe Last mit diesen dem Alkohol ergebenen und zu Ausschreitungen stark neigenden Elementen. Was wird's erst später geben, wenn ihre Zahl noch größer ist? — Das kammert die profitwüthigen Kohlenmagnaten herzlich wenig. Wenn nur der Groschen im Kasten klingt!

Aus Nah und Fern.

Berlin. Was die Gerichte nicht Alles entscheiden sollen. Ist „Wurstblatt“ eine Beleidigung für ein vegetarisches Blatt? Der Vereins-Vegetarier B. hat kürzlich in einer großen Gesellschaft den in Berlin erscheinenden „Vegetarischen Herold“ kritisiert durch die Bemerkung: „Haben Sie schon das vegetarische Wurstblatt gelesen?“ Daran waren noch verschiedene persönliche Liebenswürdigkeiten für den Herausgeber jenes Blattes geknüpft. Der Her-

„Seht nur, wie blank ihre Äuſetens wieder sind!“ rief Jenny. „Die blanken Knöpfe haben abgeklafft.“ Großes Halloh belohnte diesen Witz.

„Nun, und was haben Sie gestern gemacht, Seelen?“ fragte ein Mädchen die Ottilie.

„Ich bin mit meinem Alexander ausjetwesen!“ warf die Postsekretärstochter vornehm-nachlässig hin.

„Ach, Alexander! Ach, Alexander!“

„O Gott, wie ist das schön —!“

So miteinander, so miteinander —

Durch's Leben hinzugeh'n!“

trällerte eine Dritte.

„Herrjehes, oder was heißt mich da?“ schrie Jenny.

Alexander war Otti's Student, und sie verheimlichte durchaus nicht, daß sie „mit ihm jing“. Im Gegentheil, sie war ungeheuer stolz darauf, einen wirklichen Studenten erwischt zu haben.

Aber ihre Eltern durften nichts wissen. Deshalb machte sie sich auch jetzt emsig daran, so lang die „Ole“ nicht da war, die Photographie ihres Alexanders, nachdem sie dieselbe im Kreis herumgezeigt und die meist ünsig lautende Kritik der Mädchen entgegengenommen hatte, in den „Stoß“ (=Innensaum) ihres Rockes zu nähen.

Dem sie war unter dem Vorwand, bei einer Freundin zu schlafen, die Nacht über bei ihrem Studenten gelieben. Und sie wußte, daß die Mutter ihre Taschen durchsuchen würde, sobald sie nach Haus käme. Das that die Frau Postsekretär immer in solchen Fällen, um allenfällige Liebesbriefe oder gar Geschenke (ganz gleich, ob Berthgegenstände oder Geld) mit Beschlag belegen zu können. Es war ursprünglich eine ordentliche Frau, die ern Anstand und Sitte in ihrem Hauswesen aufrecht erhalten hätte, aber in Folge des schmalen Gehalts ihres Mannes doch dazu gekommen war, ein wenig die Augen zuzudrücken.

ausgeber will klagbar gegen B. vorgehen und hat schon in der letzten Nummer des „Herold“ erklärt, daß er dem Vereins-Vegetarier — die Wurst schon anschnitten will.

Berliner Kinder. Mit einem etwa 13jährigen Söhnchen fuhr eine den arbeitenden Ständen angehörende Familie mit der Pferdebahn. Der Knirps unterhält sich über alle Fahräste hinweg mit seinem in der entferntesten Ecke sitzenden Vater, der ihm, wie recht und billig, als der Inbegriff aller Autorität erscheint. „Vater, fahren wir jetzt nach Hause?“ „Vater, gib mir 'n Fahrsein!“ so geht es zur Belustigung aller Mitfahrenden hin und her. Als aber die Mutter leise zu dem Knaben sagt: „Nimm die Füße herunter! Du machst ja die Leute schmutzig; sonst legt Dich der Schaffner aus dem Wagen“, erwidert der Sprößling laut und selbstbewußt: „Hast Du 'ne Ahnung von Gurlensalat!“

Deutsche Rechtsprechung gegen Arbeiter. Wegen „Bedrohung“ der Magdeburger Tischlermeister durch ein Flugblatt hatten sich kürzlich vor dem Schöffengericht in Magdeburg der Verfasser des Flugblattes, Wahle, und der Drucker desselben, Arnoldt, zu verantworten. Das Schöffengericht sprach Beide frei. Damit war der Staatsanwalt nicht zufrieden, weshalb er Berufung einlegte und an der Behauptung festhielt, das Flugblatt verstoße gegen § 153 der Gewerbeordnung. Der Angeklagte Wahle führte an, die Tischlermeister hätten in den bürgerlichen Zeitungen bekannt gemacht, der Anstand sei ausfichtlos und die Erhöhung der Arbeitslöhne, sowie die Abkürzung der täglichen Arbeitszeit abgelehnt. Wegen diese Behauptung habe sich das Flugblatt, das nur an die Allgemeinheit gerichtet gewesen sei, wenden sollen. Arnoldt erklärte, er habe dem Flugblatte parteilos gegenübergestanden. Der Staatsanwalt führte aus, der Passus im Flugblatte an die Unternehmer enthalte die Drohung, die Heranziehung auswärtiger Kräfte zu verhindern, es liege daher ein Verstoß gegen den § 153 der Gewerbeordnung vor. Beantragt wurde, die Angeklagten mit je zwei Wochen Gefängniß zu bestrafen. Eventuell komme das bekannte grobe Aufhängewort, der § 360 Nr. 11 des St.-G.-B. in Anwendung, da eine Verletzung der Allgemeinheit durch das Flugblatt vorliege. Der Verteidiger ersuchte um Freisprechung und betonte, die Aufforderung sei nur an die Unternehmer, nicht aber an die Arbeiter gerichtet, deshalb könne die That nicht unter § 153 der Gewerbeordnung fallen. Das Berufsgericht legte dem Anruf eine andere Auslegung bei, als der erste Richter. Der Passus: „Bis jetzt ist es den Unternehmern nicht gelungen, auswärtige Arbeitskräfte heranzuziehen; daß es auch in Zukunft nicht geschieht, das wird unsere Sorge sein!“ habe nur den Zweck gehabt, die Arbeitgeber willig zu machen und sie zu bestimmen, sich den aufgestellten Forderungen der Arbeiter unterzuordnen. In den Worten, den Bezug fremder Gesellen zu verhüten, liege eine Drohung, und es sei daher der Thatbestand des § 153 der G.-O. gegeben. Wahle sei geständig der Verfasser der Flugschrift und es werde angenommen, daß Arnoldt von dem Inhalte vor der Drucklegung derselben Kenntniß gehabt habe. Beide seien daher unter Aufhebung des ersten Urtheils mit je zwei Wochen Gefängniß zu bestrafen. Ob die Gegner der Sozialdemokratie wirklich nicht wissen, wie Urtheile dieser Art auf das Rechtsbewußtsein weiter Bevölkerungsschichten wirken müssen?

Das Erziehungsrecht der Sozialdemokraten. Sanaa, 3. September. Reichstagsabgeordneter Stadthagen hatte am 27. Oktober 1894 zu Langendiebach einen zweistündigen Vortrag über die Ziele der Sozialdemokratie

Wenn sie in Otti's Portemonnaie Geld vorfand (Alexander war nicht ihr einziger Schatz), so schalt sie, das seien gewiß wieder heimliche Ersparnisse von Ueberflüssen, die für Käschereien dienen sollten — und ließ es in die Haushaltungskasse fließen. Schmuckstücke wurden versteckt oder, bei geringerem Werth, für ein paar Pfennige an den Tröbeler verkauft. Otti ließ sich das ruhig gefallen, weil sie ja den ewigen Dales der Ihrigen kannte. Ihre Mama that aber nach wie vor höchst moralisch, sowohl ihr, wie den jüngeren Geschwistern gegenüber. Es sollte nur „nichts aufkommen“.

Jetzt trat Anna ein. Sie grüßte freundlich und setzte sich.

Die Mädchen grüßten in der Mehrzahl nur lau wieder, denn sie war unter ihnen gar nicht beliebt — weil sie an ihren Boten keinen Theil nahm. Auch ärgerten sie sich, daß sie keine Schmucke in Anwendung bringen und nicht verrathen wollte, wo sie Sonntags blieb.

„Da kommt das Skelett auf Urlaub!“ schallte es ihr entgegen. „Vor der ihre Knochen zu sehen, braucht man ja keine X-Strahlen. Da kann der olle Röntgen man einpacken!“

„Wie so 'n Käsemops sieht se aus!“ meinte eine Zweite.

„Wie der jriene Dohdt!“ schrie eine Andere. Mit so 'n Jespenst kann unsereins doch nicht losjeh'n!“

„Ich jönne Euch ja auch Euer Sonntags-Verjäljen für Euch janz allein!“ jagte Anna mit mühsam erkämpfter Ruhe.

Sie wollte gar nicht mitgenommen sein. Sie hatte den Sonntag verbracht, indem sie ihre defekten Kleider, Strümpfe und Wäsche ausbesserte, und am Nachmittag mit den Kindern auf dem Hof sehr schön spielte.

Die alte Emma sah sehr verstimmt aus, renommirte aber schrecklich mit ihren Erfolgen auf dem Ball.

Die Andern thaten, als glaubten sie ihr Alles auf's Wort — und kicherten insgeheim weiblich darüber.

(Fortsetzung folgt.)

gehalten und dabei auch die bekannten damals schwebenden Beschlüsse des Amtsrichters v. Spindler und des Landgerichts zu Hanau abfällig kritisiert. Durch diese Beschlüsse war mehreren Genossen das Erziehungsrecht über ihre 16- bis 19jährigen Kinder entzogen, weil sie ihre Söhne nicht angehalten hatten, aus einem Turnverein auszutreten, der eine rothe Fahne geführt haben sollte und dessen Mitglieder zum Theil Sozialdemokraten sind. Die Beschlüsse sind späterhin als rechtswidrige vom Oberlandesgericht zu Kassel aufgehoben, auch im Reichstage bei Gelegenheit des Bürgerlichen Gesetzbuches mißbilligend besprochen worden. Stadthagen forderte in jener Versammlung auf, solchen Beschlüssen gegenüber ungehorsam zu sein. Er wurde deshalb wegen Aufreizung angeklagt. Außerdem sollte er noch den Amtsrichter beleidigt haben. Die Strafkammer verurtheilte ihn vorgestern zu 200 Mk. Geldstrafe.

Hoch lebe der Ruhmst! Der „Wendelstein“ erzählt: „Einst wurde im Dorfe N. eine Versammlung des landwirtschaftlichen Vereins „alter Güte“ anberaumt. Zu dieser Versammlung war nebst dem Herrn Bezirksamtmann als Vorstand des Vereins auch ein sog. landwirtschaftlicher Wanderlehrer als Redner erschienen. Der Wanderlehrer hatte sich vorgenommen, über den Nutzen des Ruhmistes zu reden und rief er denn mit feierlichem Pathos inmitten seiner Rede in die Versammlung hinein: „Meine Herren! ich kann Ihnen den Ruhmst nicht warm genug an's Herz legen. Bei reichlicher Anwendung desselben werden Sie sich äußerst wohl fühlen.“ Ueber diese Anpreisung des Ruhmistes waren die Bauern sehr erstaunt und verließen in ganz gerührter Stimmung das Lokal.

Ein Neuwieder Gerichtsvollzieher fuhr vor einiger Zeit aus einem Nachbarorte, von einer Festlichkeit kommend, in einem offenen Wagen mit seiner Frau nach Hause. Im Walde bei Grenzhausen wurde die Frau nach Angabe ihres Mannes durch einen Schuß getödtet. Die Nachforschungen nach dem Thäter und die Aufklärung einer hohen Belohnung seitens des Mannes waren ergebnislos. Die Sache erregte das größte Aufsehen. — Jetzt wurde der Gerichtsvollzieher unter dem Verdachte, diesen Schuß selbst abgefeuert zu haben, verhaftet.

Harte Strafe für ein geringfügiges Vergehen. Laubau (Pfalz), 7. September. Die Strafkammer des Landgerichts verurtheilte in ihrer heutigen Sitzung die Kellnerin Apollonia Rees von Frankweiler, die zwei desertrirten Soldaten der hiesigen Garnison einen kleineren Geldebtrag zu ihrem besseren Fortkommen verabreicht hatte, zu 3 Monaten Gefängniß. Der Kaufmann Adolf Jakob in Nürnberg, der diesen Deserteuren Kleider gegeben haben soll, wurde als nicht überführt freigesprochen.

In der Unteroffizier-Bildungsschule eines österreichischen Regiments hält der Brigade-General die Schulprüfungen ab. Schließlich will er auch über den Repetiermechanismus des Gewehres etwas wissen. Er ruft den Infanteristen Kuchta auf und fragt: „Sagen Sie mir, aus welchen Theilen die Zubringer vorrichtung besteht und wie dieselbe funktioniert.“ Infanterist Kuchta antwortet sofort ohne Zögern: „Die Zubringervorrichtung besteht aus der Zubringerplatte, dem Zubringerhebel, der Zubringerfeder, — — — und so geht es fort, bis der Mann die gestellte Frage zur besonderen Zufriedenheit des Generals, sowie des beifällig nickenden Regimentskommandanten tadellos beantwortet hatte. Die Prüfung war beendet. Der General wendet sich an den Oberleutnant Spannriegel, den Leiter der Schule, um auch ihm seine Anerkennung für die von ihm erreichten Ausbildungsergebnisse in dem ungemünzten wichtigen Fache „Waffenlehre“ auszusprechen. Dann belobte er den seines Erfolges sich bewußten Infanteristen Kuchta mit folgenden Worten: „Es freut mich, bei Ihnen so viel Sinn und Verständnis für das Waffenwesen zu finden; behalten Sie das Erlernte und bestreben Sie sich, Ihre militärische Ausbildung zu vervollständigen. Es wird Ihnen nur zur Ehre und zum Vortheil gereichen. Sind Sie Professionist?“ — „Zawohl, Herr General.“ — „Welcher Professionist?“ — „Kunstschlosser.“ — „Wo haben Sie denn zuletzt gearbeitet?“ — „In Steyr, in der Waffenfabrik.“ — „Und was arbeiteten Sie dort?“ — „Melde gehorsamst: Zubringervorrichtung.“

Vornehmer Sittlichkeitsverbrecher. Glah, 7. September. Nicht unerwartet erfolgte, wie der „Gebirgsbote“ mittheilt, gestern früh vor 9 Uhr die Aufsehen erregende Verhaftung des Hauptmanns a. D. Haase hier selbst in seiner Wohnung. Derselbe hat schon lange Zeit den Verdacht erregt, fortgesetzt Vergehen gegen § 176,3 des St.-G.-B. (Vornahme unzüchtiger Handlungen an Personen unter 14 Jahren) verübt zu haben. Die Entrüstung gegen den Verhafteten ist allgemein.

Ein Kouvertite. Der ehemalige Subentnabe Morara, welcher vor Jahren viel von sich reden machte, — die christliche Magd einer jüdischen Familie in Bologna hatte ein Kind derselben heimlich gekauft und die päpstliche Regierung hatte dann dasselbe nach Rom geschleppt — ist, nachdem er nunmehr herangewachsen, und Priester geworden ist, vom Papste zum Superior des bekannten Hospizes auf dem St. Bernhard ernannt worden. Er hat auch bereits mehrfach in katholischen Vereinen in Deutschland Vorträge gehalten, bezeichnet sich selbst als „Kind der Borsehung“ und ist begeistert für den Papst Pius IX.